

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

07.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuß m. IndoorNavigation (NE)	5
--	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2880/XVII/2023	9
Antwortschreiben_MWIKKE_zur_Versorgungssicherheit 61/2880/XVII/2023	13
Reviervvertrag-2.0_Stand_30.05.2023 61/2880/XVII/2023	17
Schreiben_LR_an_Ministerium_zur_Versorgungssicherheit 61/2880/XVII/2023	57
TOP Ö 4.1 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema "Rheinwassertrasse"	
Vorlage 010/2848/XVII/2023	59
AfD Antrag zur Rheinwassertrasse 24.5.2023 010/2848/XVII/2023	61
TOP Ö 5 Regionalarbeit	
Vorlage 61/2879/XVII/2023	63
Mitteilungsvorlage_Agglomerationsprogramm_03_23 61/2879/XVII/2023	67
Windenergie-Zeitplanentwurf_22-05-2023 61/2879/XVII/2023	73
TOP Ö 6 Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Mai/Juni)	
Vorlage ZS5/2901/XVII/2023	75
01_RKN_Arbeitsmarkt_April_2023 ZS5/2901/XVII/2023	89
02_Gruenderflyer_2. Halbjahr 2023 ZS5/2901/XVII/2023	97
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/2849/XVII/2023	105
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/2849/XVII/2023	107
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023 50/2849/XVII/2023	109
TOP Ö 7.1 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema "Aufnahme von Flüchtlingen"	
Vorlage 010/2847/XVII/2023	111
AfD Antrag zu Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss 24.5.2023 010/2847/XVII/2023	113
TOP Ö 12 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	
Vorlage 010/2815/XVII/2023	115
Beschlusskontrolle öffentlich 010/2815/XVII/2023	117

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 26. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 07.06.2023, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
www.rkn.nrw/TR818
Oberstraße 91, 41460 Neuss

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



öffentlich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 09.03.2023

- 2.2. Schul- und Bildungsausschuss am 02.05.2023
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: April - Juni 2023
Vorlage: 61/2880/XVII/2023
- 4.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema
"Rheinwassertrasse"
Vorlage: 010/2848/XVII/2023
5. Regionalarbeit
Stand: April - Juni 2023
Vorlage: 61/2879/XVII/2023
6. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Mai/Juni)
Vorlage: ZS5/2901/XVII/2023
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2849/XVII/2023
- 7.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema
"Aufnahme von Flüchtlingen"
Vorlage: 010/2847/XVII/2023
8. Anträge
9. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 14.06.2023 - öffentlicher Teil -
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/2815/XVII/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 14.06.2023 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Schul- und Bildungsausschuss am 02.05.2023
- 3.2. Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss am 15.05.2023

4. Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Vorlage: 40/2846/XVII/2023
5. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
- 5.1. Vorberatung Gesellschafterversammlung 12.06.2023
6. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 6.1. Auftragsvergabe: Sporthalle Berufsbildungszentrum Hammfelddamm, Erneuerung Sporthallenboden
Vorlage: 65/2856/XVII/2023
- 6.2. Auftragsvergabe: Berufsbildungszentrum Dormagen, Elektrische Anlagen, Fernmelde- und Informationstechnik
Vorlage: 65/2857/XVII/2023
- 6.3. Auftragsvergabe: Berufsbildungszentrum Dormagen, Labortechnik
Vorlage: 65/2858/XVII/2023
7. Auftragsvergaben
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/2816/XVII/2023



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage
www.rkn.nrw/TR817

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage
www.rkn.nrw/TR816

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2880/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: April - Juni 2023

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Neue Fördermöglichkeiten im Rahmen des EU-Just Transition Fund

Neben den geplanten ca. 15 Mrd. €, welche als Strukturfördermittel in den kommenden Jahren in das Rheinische Revier fließen sollen, können zukünftig auch Projekte über EU-Mittel gefördert werden. Über den sogenannten Just Transition Fund, welcher in NRW über die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) umgesetzt wird, stehen für das Rheinische Revier und Nördliche Ruhrgebiet nun zusätzliche Mittel i. H. v. 1,1 Mrd. € zur Verfügung. Unterstützt werden sollen Projekte, die bei der Bewältigung der Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis zum Jahr 2050 beitragen können.

Während das EFRE-Programm zunächst hauptsächlich Unternehmen im Rahmen der sogenannten „Zukunftsgutscheine“ bei der Transformation unterstützt, fokussiert sich der ESF-Programmteil auf die Bausteine Bildung, Ausbildung und Wiedereingliederung - auch im kommunalen Bereich. Hierzu fanden in den vergangenen Wochen Informations- und vertiefende Workshops statt, an welchen Vertreter der Stabstelle Strukturwandel teilgenommen haben. Die Programmschwerpunkte des JTF werden auch zukünftig von der Verwaltung intensiv verfolgt, mit dem

Ziel, Fördermöglichkeiten für bestehende und neue Projektideen zu identifizieren.

1.2 Reviervvertrag 2.0

Der Reviervvertrag 2.0 wurde am 30.05.2023 im Rahmen des Auftakts zur Veranstaltungsreihe „Perspektiven Revier“ in Mönchengladbach unterzeichnet (s. **Anlage**).

Der erste Reviervvertrag wurde in 2021 zwischen NRW-Landesregierung, den Kreisen und Kommunen, den Vertretern der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowie weitere Akteure aus Wirtschaft und Region geschlossen.

Auf der Grundlage des Reviervtrags 2.0 soll die Umsetzung von Strukturwandelprojekten deutlich beschleunigt werden. Zugleich sollen die energieintensiven Industrien in der Region gestärkt werden.

Der Reviervvertrag stellt eine zentrale Grundlage für den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und den Transformationsprozess in der Region dar.

Wichtig ist im weiteren Prozess des Strukturwandels insbesondere der Erhalt der gut bezahlten Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in der Region. Zudem müssen jetzt schnellstmöglich die Voraussetzungen für neue Wertschöpfung und weiterer gut bezahlter Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Reviervvertrag 2.0 berücksichtigt die 2022 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG vereinbarten Eckpunkte für einen vorgezogenen Kohleausstieg („Kohle-Kompromiss“).

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. 167. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die 167. Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 16.06.2023 bei der Bezirksregierung Köln statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Bericht zur Abraumbilanzierung des Tagebaus Garzweiler II sowie zum wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept.

Darüber hinaus wird sich der Braunkohlenausschuss mit der neuen Leitentscheidung befassen. Der Bearbeitungsstand wird im Rahmen der Sitzung durch Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden.

2. Rheinwassertransportleitung - Errichtung und Betrieb eines Entnahmebauwerks Scoping-Termin

Am 09.05.2023 fand der Scoping-Termin zur Errichtung und zum Betrieb eines Entnahmebauwerks im Rahmen der Rheinwassertransportleitung als Online-Veranstaltung statt. Die RWE Power AG betreibt im Rheinischen Braunkohlerevier u. a. die Tagebaue Garzeiler und Hambach. Für beide Tagebaue ist nach Beendigung der Abbautätigkeit im Rahmen der Rekultivierung eine Seebefüllung mit Rheinwasser vorgesehen. Hierzu ist eine Transportleitung für die Zuführung von Rheinwasser zu den Tagebauen erforderlich. Die Rheinwassertransportleitung dient zu dem der Bereitstellung von Wasser zur Stützung der Feuchtgebiete im Norden des Tagebaus Garzeiler sowie zum Erhalt von Gewässern (Ökowasser), die aktuell durch gehobenes Sumpfungswasser erfolgt. Am Rheinufer bei Dormagen-Rheinfeld ist hierzu die Errichtung eines Entnahmebauwerks erforderlich. Im Rahmen des Scoping-Termins wurde über das Vorhaben informiert. Der Scoping-Termin dient der Festlegung des entsprechenden Untersuchungsrahmens und -umfangs zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

B. Betriebsplanung

. / .

C. Sonstiges

. / .

3. Energiewirtschaft

3.1 Schreiben der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 09.02.2023 hat sich der Landrat vor dem Hintergrund der auslaufenden Kohleverstromung im Rheinischen Revier mit Fragen zur Sicherheit der künftigen Energieversorgung an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 hat Frau Ministerin Mona Neubauer geantwortet. Der Schriftverkehr ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Antwortschreiben_MWIKKE_zur_Versorgungssicherheit

Schreiben_LR_an_Ministerium_zur_Versorgungssicherheit

1.0 11/13 13 11/15.
2) 0.10 für KP → 61
R 15/15

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Ö 4

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich



5. Mai 2023

Seite 1 von 4

E 15/15

Aktenzeichen: 611

Telefonnummer:

0211/ 61 772-647

Ihre Schreiben vom 9. Februar 2023 „Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030“

Sehr geehrter Herr Landrat, *lieber Herr Petrauschke,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2023, das vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 einen umfangreichen Fragekatalog zur Versorgungssicherheit enthält. Sie bitten darum, dass ich zu den Fragen fachlich Stellung nehme. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Bevor ich jedoch zu den darin angesprochenen Inhalten ausführe, möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass Sie auf Ihr Schreiben vom 30. September 2022 im Hinblick auf den Beschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum Thema Energiesicherheit bisher keine Antwort erhalten haben. Ihr Brief wurde innerhalb unseres Hauses als Informationsschreiben eingeordnet, sodass die darin enthaltenen Beschlüsse zwar direkt nach Eingang zur Kenntnis genommen wurden, jedoch keine Antwort erfolgte. Erst durch ihre schriftliche Nachfrage vom 19. Januar 2023 ist deutlich geworden, dass Sie eine Rückmeldung zum oben genannten Schreiben erwarten. Daher möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, Ihnen den „Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022“ zu empfehlen, den mein Haus im März 2023 veröffentlicht hat. Der Energiebericht gibt einen Überblick zu den ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritten zur Stärkung der Energiesicherheit und -vorsorge mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig werden im Bericht auch Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, die Transformation des Energiesystems auf dem Weg hin zur Klimaneutralität aktiv zu beschleunigen und das Energiesystem zukunfts- und krisenfest aufzustellen. Entsprechend adressiert der Energiebericht auch die mit Schreiben vom 30. September 2022 übermittelten Inhalte der Beschlüsse des Kreistages des Rhein-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Kreises Neuss zum Thema Energiesicherheit. Sie finden das Dokument online unter www.wirtschaft.nrw/energiebericht-nordrhein-westfalen-2022.

Seite 2 von 4

Da sich die mit Schreiben vom 9. Februar 2023 übermittelten Fragen allesamt auf den vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier bis 2030 beziehen, möchte ich zunächst einige übergeordnete Hintergründe erläutern.

Die zum Braunkohleausstieg 2030 erzielte Verständigung meines Hauses mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der RWE AG ist mit Blick auf unsere Klimaziele, mit Blick auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sowie mit Blick auf die Menschen im Rheinischen Revier, die damit Klarheit und Sicherheit bekommen, getroffen worden.

Angesichts der angespannten Lage auf den Gasmärkten wurden die Braunkohlekraftwerksblöcke Neurath D und E nicht wie ursprünglich gesetzlich vorgesehen bis Ende 2022 abgeschaltet, sondern bleiben nun bis Ende März 2024 in Betrieb. Ebenso sieht die Vereinbarung vor, dass die RWE Kohlekraftwerke Neurath F und G sowie Niederaußem K statt 2038 bereits Ende März 2030 vom Netz gehen. Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als 8 Jahre vorgezogen.

Durch eine Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) sind die oben dargestellten Vereinbarungen bereits gesetzlich umgesetzt und damit geltende Rechtslage. Die von Ihnen angesprochenen Evaluierungszeitpunkte und Intervalle gemäß Teil 7 des KVBG sind dagegen nicht angepasst worden. Durch eine Änderung des § 47 KVBG wurde jedoch – im Einklang mit der o.g. politischen Verständigung – festgelegt, dass die Bundesregierung bis zum 30. September 2023 prüfen wird, ob die Blöcke Neurath D und E bis zum 31. März 2025 weiterbetrieben oder in eine Reserve überführt werden sollen. Ebenso wurde festgelegt, dass die Bundesregierung spätestens im Rahmen des Überprüfungsschrittes im Jahr 2026 prüft, ob die Blöcke Neurath F, G und Niederaußem K am 1. April 2030 in eine Reserve bis längstens zum 31. Dezember 2033 überführt werden sollen.

Der von Ihnen ebenfalls angesprochene, für August 2022 vorgesehene Überprüfungsschritt gemäß KVBG ist nach Kenntnis meines Hauses bislang noch nicht abschließend erfolgt. Ich habe gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium die Erwartungshaltung, dass ein entsprechender Prüfbericht zeitnah vorgelegt wird.

Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen des vorgezogenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung auf den Rhein-Kreis Neuss liegen der Landesregierung nicht vor.

Ferner stellen Sie mehrere Fragen nach Kraftwerksanlagen, die bis 2030 zur Kompensation der Beendigung der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 fertiggestellt sein werden. In diesem Zusammenhang erkundigen Sie sich auch nach der Rolle, die Erdgas für die Stromerzeugung nach 2024 spielen soll.

— Wie Sie der o.g. Vereinbarung zwischen meinem Haus, dem BMWK und der RWE AG entnehmen können, ist der Zubau gesicherter steuerbarer Leistung zweifelsfrei erforderlich, damit der Kohleausstieg im Jahr 2030 versorgungssicher gelingen kann. Ein aktueller Bericht der Bundesnetzagentur taxiert – unter der Annahme eines deutschlandweiten Kohleausstiegs 2030 sowie eines Ausbaus der erneuerbaren Energien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – den deutschlandweiten Zubaubedarf flexibler Gaskraftwerke bis 2030 auf 17 bis 21 GW. Es steht außer Frage, dass diese Kraftwerke perspektivisch mit klimaneutralen Energieträgern (z.B. grüner Wasserstoff) betrieben werden müssen. Bis dahin wird Erdgas für die Stromerzeugung weiterhin eine Rolle spielen. RWE beabsichtigt bis 2030 rund 3 GW wasserstofffähige Gaskraftwerke an den RWE-Kohlekraftwerksstandorten in Nordrhein-Westfalen zu errichten, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Das BMWK hat im Rahmen der o.g. Vereinbarung zugesagt, den erforderlichen Rahmen zu schaffen und den Bau flexibler Kraftwerke zu ermöglichen, die zunächst mit Erdgas, jedoch bis 2030 mit mindestens 50 Prozent und bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden können.

Bislang hat das BMWK diesen Rahmen nicht geschaffen, allerdings die zeitnahe Vorlage einer „Kraftwerkstrategie 2026“ angekündigt. Aus Sicht der Landesregierung ist es von höchster Wichtigkeit, dass das BMWK mit der Kraftwerksstrategie kurzfristig Planungssicherheit und Anreizmechanismen für Investitionen in gesicherte Leistung schafft. Dies ist nicht nur für das Rheinische Revier von Bedeutung, sondern betrifft das gesamte Stromsystem in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund nehme ich die von Ihnen dargelegten Sorgen der politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Rheinischen Revier sehr ernst. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Rheinischen Revier, in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt sehr aufmerksam im Blick behält.

Ergänzend möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass das KVBG entsprechend der o.g. Vereinbarung auch einen möglichen Reservebetrieb von drei Braunkohleblöcken im Rheinischen Revier im Umfang von rund 3 GW ermöglicht, sofern dies aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig ist.

Der Kohleausstieg im Rheinische Revier bis 2030 ist zentraler Bestandteil und wichtiger Zwischenschritt im Transformationsprozess des Energiesystems zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Das Rheinische Revier ist jedoch eingebunden in den nationalen und europäischen Strom- und Gasverbund und damit keine „Insel“ im Energiesystem. Entsprechend werden auch zukünftig Strommengen in das Rheinische Revier importiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die zu errichtenden Gaskraftwerke (sowie die zuzubauenden erneuerbaren Energien) weniger Einsatzstunden aufweisen werden, als die derzeitigen Kohlekraftwerke, werden die Stromimportmengen in das Rheinische Revier perspektivisch steigen. Dies ist in den aktuellen Stromnetzplanungen auch entsprechend berücksichtigt.

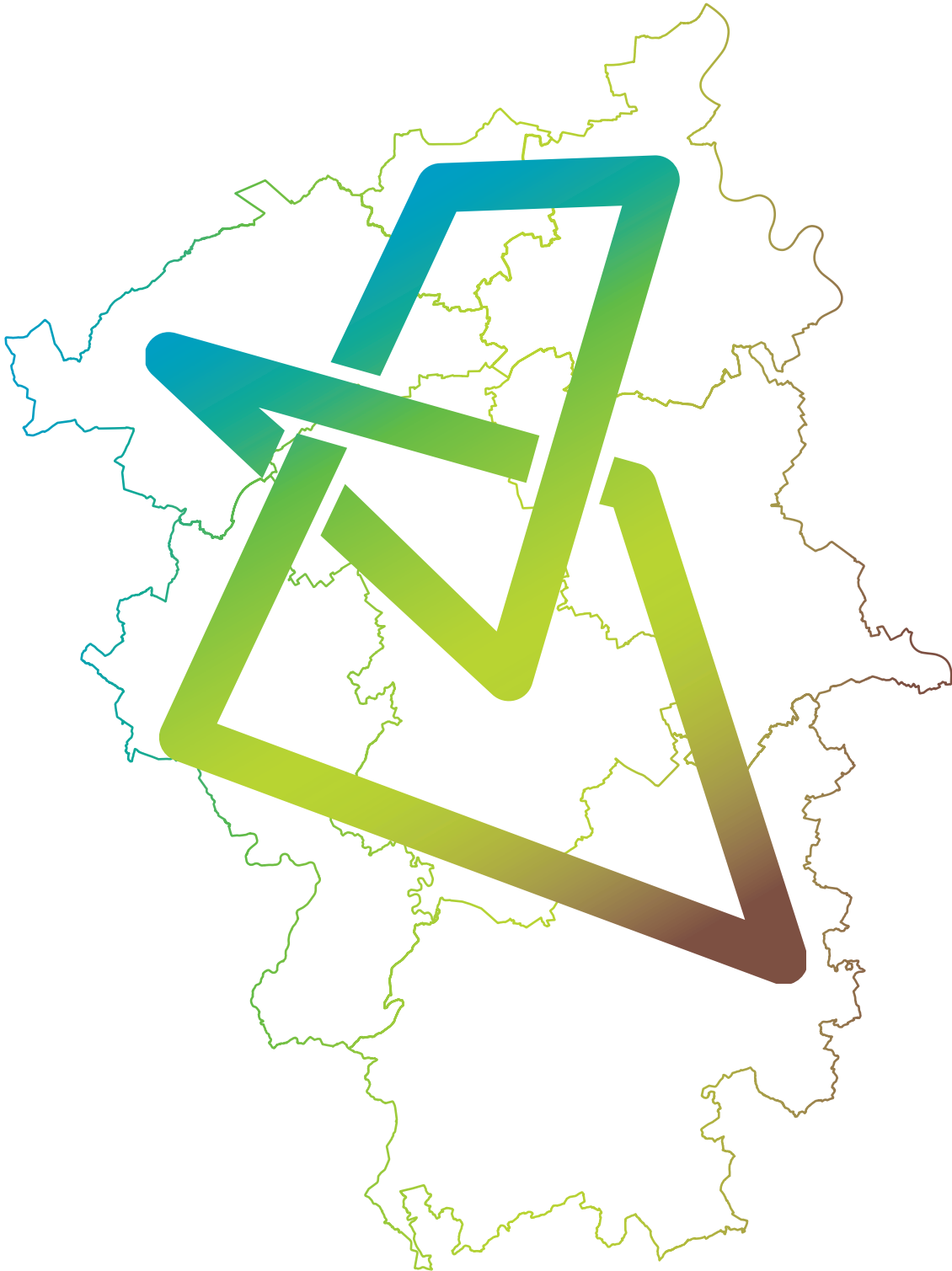
Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Verlauf der 2030er und 2040er-Jahre auch Direktanbindungen von Offshore-Windparks in der Nordsee an Übertragungsnetzknoten im Rheinischen Revier erneuerbaren Strom erheblichen Umfangs in die Region transportieren und zur Grünstromversorgung beitragen werden. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung nicht nur die kurzfristige, sondern auch die langfristige Perspektive der Versorgungssicherheit unseres Bundeslandes einschließlich des Rhein-Kreises Neuss im Blick hat.

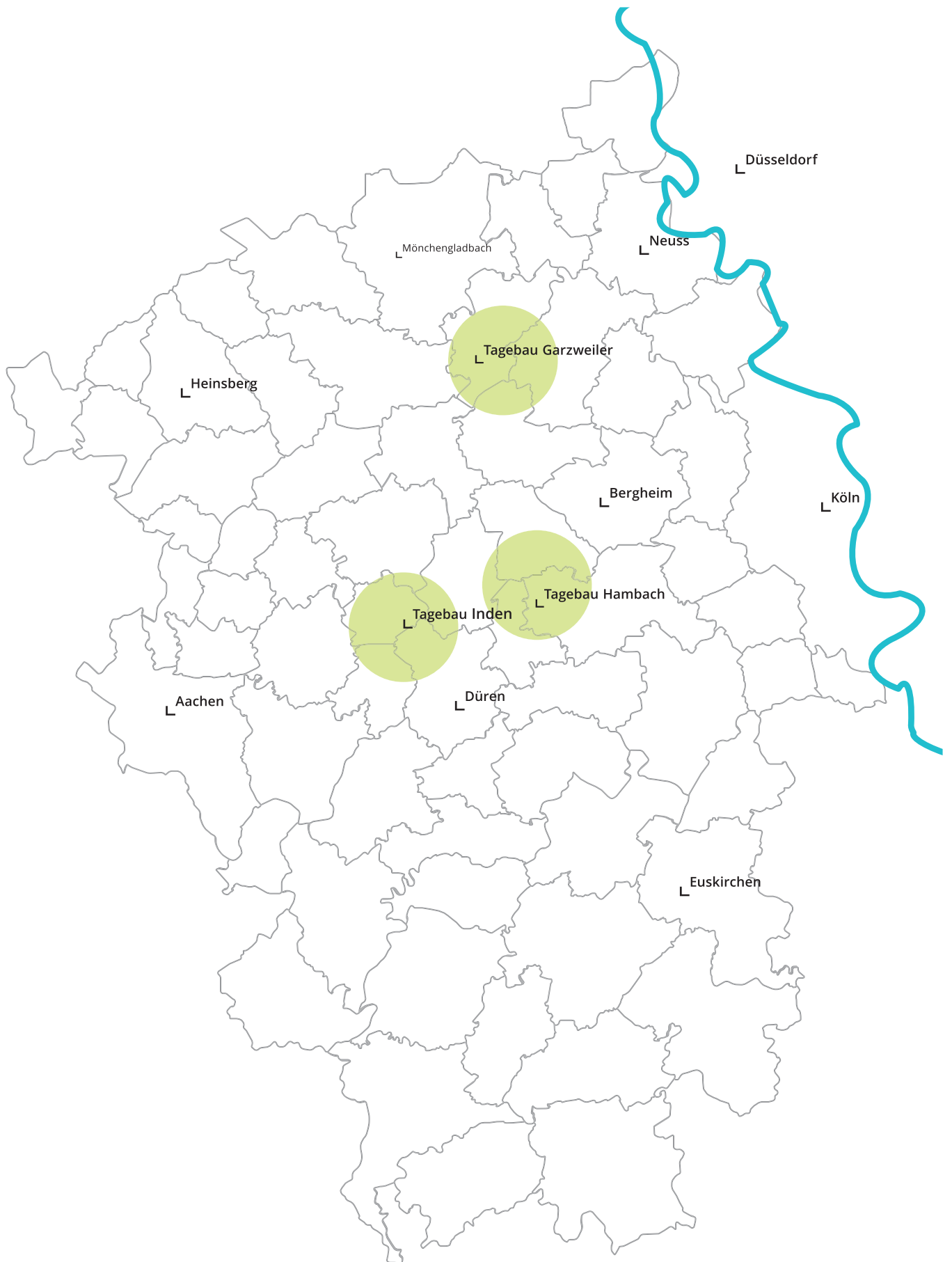
Als Wirtschaftsministerin unseres Industrielandes ist mir sehr bewusst, wie wichtig eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung für die Vielzahl an Unternehmen und für den Wohlstand bei uns in Nordrhein-Westfalen ist. Daher wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese zentralen Erfolgsfaktoren unseres Wirtschaftsstandortes erhalten bleiben und wir die Transformation unseres Wirtschafts- und Energiesystems erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur





Mehr Infos unter
rheinisches-revier.de



REVIERVERTRAG 2.0

Eine gute Zukunft für das Rheinische Revier
Strukturwandel zielorientiert gestalten und bis 2030
zum Erfolg führen

**Politische Verständigung zwischen
der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
sowie dem Aufsichtsrat
und der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

PRÄAMBEL

Bundes- und Landesregierung haben durch ihre Entscheidung den Kohleausstieg im Rheinischen Revier mit aller Konsequenz beschleunigt und für das Rheinische Revier auf das Jahr 2030 vorgezogen. Dies unterstützt die Region ausdrücklich. Mit dem Kohleausstieg 2030 leistet das Rheinische Revier den bundesweit größten und schnellsten Einzelbeitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 und trägt damit relevant zu den Zielen der Europäischen Union bei, mit dem Europäischen Green Deal globaler Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz zu werden.

Dies ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, der nur vollständig ist, wenn auch der Strukturwandel gelingt. Die Ambition zur inhaltlichen Fokussierung auf die Themen Arbeit (*tarifgebunden, mitbestimmt und gut bezahlt*), Wertschöpfung, einen attraktiven Raum und zur räumlichen Fokussierung im Kernrevier muss deutlich erkennbar und bis 2030 in zentralen Schritten erfolgreich umgesetzt sein. Umwelt- und Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit sind unbestritten wichtige Rahmenbedingungen (*Leitbilder*) bei allen Maßnahmen der Strukturstärkung, die im gesamten Programm einzuhalten sind.

Die Entschlossenheit beim Vorziehen des Kohleausstiegs muss Hand in Hand gehen mit einer ebenso entschlossenen, klaren Zielorientierung und Beschleunigung des Strukturwandels für eine gute Zukunft des Rheinischen Reviers.

Wir brauchen einen neuen Geist, in dem Bundesregierung, Landesregierung und Region für diese neue Zukunft eintreten. Das erfordert auch, bisherige Grenzen zu hinterfragen und neue Wege zu gehen.

Nur wenn Bund, Land und Region zusammenstehen und mit klaren gemeinsamen Zielen und hoher Umsetzungsorientierung den Strukturwandel beschleunigen, kann das Rheinische Revier 2030 ein wettbewerbsfähiger Industriestandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität sein, der die angesiedelten und dazukommenden Unternehmen sicher in die klimaneutrale und ressourcenschonende Zukunft führt.

Der Reviervvertrag vom 27. April 2021 und das Wirtschafts- und Strukturprogramm bleiben die Grundlage, auf der Land und Region den Strukturwandel zum Erfolg führen. Vor diesem Hintergrund und unter den geänderten Rahmenbedingungen vereinbaren das Land Nordrhein-Westfalen und die Region des Rheinischen Reviers in Ergänzung zum geltenden Reviervvertrag folgende zusätzliche Zielstellungen und Maßnahmen.

1 AUF ARBEITSPLÄTZE FOKUSSIEREN, NACHHALTIGKEIT GEWÄHRLEISTEN

1. Nachhaltige Arbeitsplätze bis 2030

Der Strukturwandelprozess muss prioritär zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung führen und im Einklang mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung stehen. Darum legen Land und Region Meilensteine fest, die sie gemeinsam bis 2030 mit aller Kraft umsetzen werden.

2. Energieintensive Industrie stärken

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die energieintensive Industrie sicher und zu wettbewerbsfähigen Kosten mit nachhaltiger Energie versorgt wird. Sie unterstützt die energieintensive Industrie dabei, ihre Prozesse klimaneutral anzupassen, um auch 2030 gute Entwicklungsperspektiven im Rheinischen Revier zu haben und die 50.000 vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den relevanten Branchen zu erhalten.

3. Aktive Ansiedlung von Unternehmen

Das Land wird Unternehmen sowie mögliche Investorinnen und Investoren aktiv ansprechen, um industrielle Investitionen im Rheinischen Revier, z.B. in einem gemeinsamen, nachhaltigen Verbundstandort auszulösen. Hierfür werden vom Land und den Kommunen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen.

4. Fachkräfte stärken

Ergänzend zu den Zielen im Reviervertrag 2021 heben Land und Region die Bedeutung bestens ausgebildeter, gut bezahlter und motivierter Fachkräfte hervor. Zusätzlich zu den bereits benannten Zielen sollen auch die Potentiale der Gesundheitswirtschaft und die Chancen des Wirtschaftsfaktors Aviation genutzt werden.

5. Nachhaltige Transformation fördern

Land und Region bekennen sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier nachhaltig und ressourcenschonend zu gestalten, um einen zukunftsweisenden, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern und einen attraktiven Lebensraum zu entwickeln. Deshalb müssen alle Maßnahmen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen und deren Umsetzungsstrategien stehen.

6. Tragfähigen Flächenkonsens sichern

Land und Region erkennen an, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Industrie, Erneuerbare Energien und Verkehr sowie Freizeit und Erholung, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität ein nachhaltiger Flächenkonsens als Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel mit den verschiedenen Stakeholdern gefunden werden muss. Die bestehenden Verpflichtungen zur Rückgabe hochwertig rekultivierter landwirtschaftlicher Flächen werden dabei gewahrt.

7. Attraktive Wirtschaftsflächen für zusätzliche Ansiedlungen

Land und Region werden dafür Sorge tragen, zusätzliche attraktive Wirtschafts- und Transformationsflächen in ausreichendem Umfang für die erforderlichen zusätzlichen Ansiedlungen verfügbar zu machen. Dabei wollen Land und Region Brachflächen offensiv nutzen und die Flächen nachhaltig entwickeln. Dazu wird bis zum Ende des Jahres 2023 festgelegt, welche Flächen das sein sollen. Die Landesregierung wird die Möglichkeiten des InvKG nutzen, um die Belegenheitskommunen von Mehrkosten der Brachflächennutzung zu entlasten. Die Flächen werden sehr zügig zu einer hohen Marktreife entwickelt, damit hier bis 2030 die erforderlichen Arbeitsplätze entstehen können.

8. Wiederherstellung der Raumqualität in den besonders betroffenen Kommune

Die Braunkohleverstromung hat zu massiven Landschaftseingriffen und damit einhergehend zum Verlust von Raumqualität geführt. Land und Region werden ihre Spielräume nutzen, um diese Qualität als Voraussetzung und Standortfaktor für Wachstum und Fachkräfte wieder zu erlangen. Ziel ist es, aus den Tagebauumfeldern Zukunftsräume zu machen und dort frühzeitig vielfältige Perspektiven zu ermöglichen. Das Land wird die Entwicklung der Folgelandschaften bis 2040 gezielt entlang der Masterpläne der Umfeldverbünde fördern. Ebenso unterstützt das Land den Wiederaufbau der Dörfer in Abstimmung mit den Masterplänen der Umfeldverbünde. Hierzu wird das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine reibungslose bauleitplanerische Inwertsetzung möglich wird.

9. Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt. Intakte Ökosysteme und Klimaresilienz stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Land und Region werden ein mit den Belegenheitskommunen abgestimmtes Biotopverbundsystem und grün-blaue Infrastrukturen umsetzen, die eine neue Landschafts- und Lebensqualität unterstützen.

10. Kommunen mit langfristigen Lasten nicht allein lassen

Land und Region sind sich einig, dass durch den Kohleausstieg langfristige Lasten entstehen, die über die heutige Generation hinaus getragen werden müssen. Dies gilt z.B. für den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers, Bergschäden und die Renaturierung. Für die Beseitigung der bergbaubedingten Lasten ist grundsätzlich die Bergbautreibende verantwortlich. Wo keine Verpflichtung der Bergbautreibenden besteht, erarbeiten Land und Region in Abstimmung Lösungen, um unangemessene Lasten von den Kommunen sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuhalten.

11. Veränderungen des nutzbaren Wasserdargebotes frühzeitig mit einbeziehen

Das Ende der Braunkohle betrifft durch den zunehmenden Wegfall des Sümpfungswassers, die beginnende Restlochfüllung und die Rekultivierung von Flächen weiterhin die Gewässer in ihrer Funktion als Ökosystem und der Gewässerbenutzung. Daneben bilden diese wasserwirtschaftlichen Veränderungen auch eine wesentliche Grundlage für u.a. die regionale Planung, die kommunalen Aufgaben und die wirtschaftliche Entwicklung – somit für den Strukturwandel im Ganzen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist daher die gute Kenntnis und nachhaltige Verwendung des nutzbaren Wasserdargebots. Land und Region setzen sich für dessen frühzeitige planerische Einbeziehung bei Strukturwandelmaßnahmen im Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Zielen ein.

2 FÖRDERUNG ZIELGENAUER AUSRICHTEN, BESCHLEUNIGEN UND VEREINFACHEN

Der Strukturwandel muss substantiell beschleunigt werden. Entsprechend sollen die Förderung zielgenauer auf den Reviervertrag und das Wirtschafts- und Strukturprogramm ausgerichtet, Projektentwicklung, Bewilligung und Umsetzung beschleunigt und vereinfacht werden. Das Land wird das Förderprogramm für das Rheinische Revier daher in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich effektiver, schneller und einfacher gestalten und sich bei Bund und EU für weitere Verbesserungen einsetzen.

Dabei wird an folgenden Punkten anzusetzen sein:

12. Verbesserung der Förderinstrumente beim Bund

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit beim BAFA muss erhöht und die Förderzugänge beim Bund vereinfacht werden. Land und Region setzen sich nachdrücklich für eine Verbesserung der Förderinstrumente, insbesondere für eine investive Bundesförderrichtlinie ein, nach der investive Maßnahmen von Unternehmen und Transfer in Unternehmen gefördert werden können.

13. Faire und ausgewogene Förderung von Unternehmen

Die Förderung von Unternehmen ist für alle Gebietskörperschaften ein wesentlicher Ansatzpunkt, um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

Es ist daher zu begrüßen, dass wirtschaftsnahe Infrastrukturen in allen Gebietskörperschaften gleichermaßen gefördert werden können.

Der Umstand, dass der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis-Neuss von der gewerblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ausgeschlossen sind, löst ein Ungleichgewicht der Fördermöglichkeiten von Unternehmen aus.

Das Land wird seine Möglichkeiten nutzen, diesen Umstand zu kompensieren, um die Unternehmensförderung im Rheinischen Revier fair und ausgewogen zu gestalten. Dazu sollen auch alle Möglichkeiten genutzt werden, die sich ggf. aus einer Öffnung des europäischen Beihilferechts ergeben.

14. Zusätzlichkeit

Land und Region bekennen sich ausdrücklich zu dem Kriterium der Zusätzlichkeit, das im InvKG verankert ist und werden sich auch gegenüber dem Bund für die strikte Einhaltung einsetzen.

15. Wirksamkeits-Monitoring

Es wird zeitnah ein Wirksamkeits-Monitoring aller Strukturstärkungsmaßnahmen anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren eingesetzt. Dies soll auch für alle bereits beschlossenen und gestarteten Projekte gelten.

16. Personelle und finanzielle Unterstützung

Die besonders betroffenen Kommunen, Tagebauumfeldverbünde und Kreise sollen auch langfristig aus Strukturstärkungsmitteln personell und finanziell unterstützt werden.

3 GEMEINSAME VERANTWORTUNG FÜR DEN ERFOLG

Land und Region bekennen sich jeweils zu ihrer eigenen Verantwortung für ein Gelingen des Strukturwandels.

Die Mitwirkung der Kommunen und der weiteren Akteurinnen und Akteure der Region ist unverzichtbar für diesen Erfolg. Die Kommunen setzen eigene personelle und finanzielle Ressourcen für struktur- bzw. standortpolitische Maßnahmen ein – vorzugsweise in einer interkommunalen Zusammenarbeit – und entwickeln zukunftsgerichtete nachhaltige und strukturwirksame Vorhaben. Sie tragen Sorge dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft tragfähig sind, in selbsttragende Entwicklungen münden und mittel- und langfristig ohne weitere Förderung auskommen. Sie sorgen insb. im Bereich der Bauleitplanung für schnelle Verfahren und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer beschleunigten Umsetzung von Vorhaben.

Zum Gelingen des Strukturwandels gehört auch, dass vor Ort eine starke Beteiligung der Bevölkerung und die Nutzung der großen Potentiale der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements der Region sichergestellt wird. Gemeinsames Ziel von Land und Region ist es, auch die bisherigen Gegensätze in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der Region zu überwinden und stattdessen gemeinsame Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Bund, Land und Region unternehmen erhebliche Anstrengungen, um den durch die auf 2030 vorgezogene Beendigung der Kohleverstromung und -gewinnung induzierten Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Die Unterzeichnenden erkennen das wechselseitig große Engagement an und tragen dazu bei, dieses in der Bürgerschaft sichtbar zu machen.

Mönchengladbach, den 30.05.2023**Hendrik Wüst**

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Tim Grüttemeier

Städteregionsrat der StädteRegion Aachen
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Mona Neubaur

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgen Steinmetz

Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein
Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Dr. Marcus Optendrenk

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Frank Rock

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Herbert Reul

Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Felix Heinrichs

Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stephan Pusch

Landrat des Kreises Heinsberg

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Markus Ramers

Landrat des Kreises Euskirchen

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Spelthahn

Landrat des Kreises Düren

Dr. Benjamin Limbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael F. Bayer

Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen

Oliver Krischer

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Georg Stoffels

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen

Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Garrelt Duin

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Köln

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Axel Fuhrmann

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf

Nathanael Liminski

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anja Weber

Vorsitzende des DGB NRW

Matthias Heidmeier

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Daniel Sieveke

Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Viktor Haase

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gonca Türkeli-Dehnert

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und
Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Schürmann

Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Düsseldorf

Dr. Thomas Wilk

Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Köln
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Antje Grothus MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Romina Plonsker MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Lena Teschlade MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Ömer Kirli

Landesbezirkssekretär des IGBCE Landesbezirk Nordrhein

Dr. Hanno Kehren

Vorsitzender der Verbandsversammlung
der Region Aachen Zweckverband

Uwe Richrath

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Vorstandsvorsitzender der Region Köln/Bonn e.V.

Bertram Gaiser

Geschäftsführer der Standort Niederrhein GmbH

Dr. Lars Kulik

Vorstand der RWE Power AG

Andreas Heller

Bürgermeister der Stadt Elsdorf
Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Thomas Hissel

Erster Beigeordneter der Stadt Düren
Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Sascha Solbach

Bürgermeister der Stadt Bedburg
Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Günter Weber

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Pierre Froesch

Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Rolf Hamacher

Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Michael Hildemann

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Hans-Werner Ignatowitz

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Bernd Kolvenbach

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Addy Muckes

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Dr. Patricia Peill MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Dr. Werner Pfeil MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Verbandsversammlung der Region Aachen
Zweckverband

Dr. Hans-Peter Schlegelmilch

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Karin Schmitt-Promny

Mitglied der Verbandsversammlung
der Region Aachen Zweckverband

Alfred Sonders

Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Norbert Spinrath

Mitglied des Kreistages des Kreises Heinsberg

Dierk Timm

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Ulla Thönnissen

Geschäftsführerin der Region Aachen Zweckverband

Johann-Andreas Werhahn

Mitglied des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss

Bodo Middeldorf

Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Silke Krebs

Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur
Rheinisches Revier

REVIERVERTRAG 1.0

PRÄAMBEL

Die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 ist für das Rheinische Revier als größtes aktives Braunkohlerevier in Deutschland zwischen Aachen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln Herausforderung und Chance zugleich. Niemals zuvor stand ein zusammenhängender Raum vor einer so tiefgreifenden wirtschaftlichen und – mit Blick auf die Tagebaugruben – auch physischen Umgestaltung.

Mit dem gesetzlich festgelegten schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung leistet das Rheinische Revier einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Klimaneutralität 2050. Es trägt damit zu den Zielen der Europäischen Union bei, mit dem Europäischen Green Deal globaler Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz zu werden. Hierfür ist entscheidend, dass der damit verbundene Innovationsprozess gleichzeitig zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung führt. Das Rheinische Revier verfügt mit seiner starken Industrie- und Forschungskompetenz und der beschlossenen Strukturförderung über sehr gute Voraussetzungen, um bei der globalen Aufgabe der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorbildhaft voranzugehen. Der zu leistende Kraftakt ist jedoch enorm.

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das darin enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als neues Stammgesetz stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten 14,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste zu kompensieren und eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Mit Blick auf die Generationenaufgabe Strukturwandel und die Menschen, die heute und in Zukunft im Rheinischen Revier leben und arbeiten werden, geht mit der Verwendung dieser Mittel eine hohe Verantwortung einher. Land und Region sind sich dabei bewusst, dass der Strukturwandel eine Langfristaufgabe weit über das Jahr 2038 hinaus darstellt.

Angesichts der beschleunigten Beendigung der Braunkohle-verstromung ist es gemeinsames Ziel von Land und Region, den Strukturwandel zu gestalten und neue Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen und umzusetzen.

Insbesondere gilt es, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen adäquaten Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung zu generieren, kurz- und mittelfristig bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, Wertschöpfungsketten insbesondere in der energieintensiven Industrie zu sichern, die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und des Lebensumfeldes zu verbessern, eine bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten sowie ein möglichst klimaneutrales Wachstum zu realisieren.

Die Landesregierung verpflichtet sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen und Unternehmen zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung des Rheinischen Reviers sind dazu aufgefordert, den Wandel ihrer Heimat und ihre Standorte aktiv mitzugestalten, und werden durch vielfältige Beteiligungsformate in den bevorstehenden Veränderungsprozess eingebunden. Wo die Auseinandersetzungen über die bisherige Form der Energiegewinnung und die Umgestaltung der Landschaft zu Spannungen in Familien und Gemeinschaften und zu Verunsicherung in Unternehmen und Belegschaften geführt haben, ist es das gemeinsame Ziel von Land und Region, durch die gemeinsame Transformation der Region Perspektiven zu schaffen und dadurch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Die regionale Koordinierung der Interessen des Rheinischen Reviers gegenüber der Landesregierung wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, ihrem Aufsichtsrat und ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern wahrgenommen.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Sie hat mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm zum Ausdruck gebracht, dass sie die anstehende Jahrhundertaufgabe als Jahrhundertchance für die Region begreift. Die Anrainerkonferenz ist dabei enger Wegbegleiter und fester Bestandteil dieses Prozesses. Die politischen Gremien der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sichern die regionale Abstimmung und rechtliche Legitimation der raumordnerischen Planwerke für die Regierungsbezirke. Die überwiegend kommunalen Vertreter des Braunkohlenausschusses Köln und der Regionalräte Köln und Düsseldorf entwickeln die Braunkohlenpläne und die Regionalpläne und liefern damit eine planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers.

Zur Verstetigung und Bekräftigung ihrer Zusammenarbeit in den kommenden Jahrzehnten schließen die Landesregierung sowie die Gesellschafterinnen und Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die folgende Übereinkunft.

1 GRUNDSÄTZE DES STRUKTURWANDELS IM RHEINISCHEN REVIER

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa zu machen. Insbesondere gilt es, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen substantiellen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeit für das Rheinische Revier zu leisten. Die Region soll ein weltweites Vorbild für andere Regionen werden und demonstrieren, wie die Transformation der Wirtschaft insbesondere von der kohlebasierten Strom- und Wärmezeugung sowie einer auf fossilen Energieträgern basierenden Industrie hin zu einem durch erneuerbare Energien geprägten Energiesystem und zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion gelingen kann.

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier mit dieser Strategie innerhalb von zehn Jahren zur attraktivsten Wirtschaftsregion in Europa zu machen. Sie verpflichten sich, in ihrem Wirkungsbereich darauf hinzuarbeiten, die Gesamtheit der Standortbedingungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, Steuer und Abgabenbelastung, Genehmigungsverfahren, Infrastrukturangeboten, verfügbaren Flächen, gut ausgebildeten Arbeitskräften planungssicher so zu gestalten, dass sie zu einem Alleinstellungsmerkmal für eine nachhaltige Transformationsregion werden und in- und ausländische Investitionen anziehen.

Der grundlegende Transformationsprozess hin zu einem auf erneuerbaren Energien fußenden Versorgungssystem erfordert eine besondere Aufmerksamkeit auf die Versorgungssicherheit mit Energie.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zum Ansatz einer stärkenorientierten Wirtschafts- und Strukturförderung für das Rheinische Revier, die Impulse für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in einem zukunftsfähigen Raum setzt, so dass neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und insbesondere neue Perspektiven für die Industrie eröffnet werden.

Die Stärken des Reviers werden durch die vier Zukunftsfelder Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur abgebildet.

Die Unterzeichnenden unterstützen das Ziel, das Rheinische Revier zum Innovation Valley zu entwickeln, in dem Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Zulieferbetriebe sowie ihre Beschäftigten und Auszubildenden, Handwerksbetriebe, Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie Start-ups, Wissenschaft und Forschung optimale Bedingungen und Unterstützung für die Umsetzung von Innovationen vorfinden und den erforderlichen Transformationsprozess bestmöglich gestalten können. Die international anerkannte und von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung ausdifferenzierte Forschungslandschaft des Rheinischen Reviers schafft in Verbindung mit motivierten Fachkräften exzellente Voraussetzungen, den gerade für den Strukturwandel zentralen Transfer von Forschungsergebnissen in hochinnovative, marktgängige Produkte und Verfahren auf höchstem Niveau zu vollziehen, mit denen neue und zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region generiert wird.

Dazu werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es regionalen Unternehmen, insbesondere KMU, ermöglichen, möglichst früh und unkompliziert an Ergebnissen aus der Forschung teilzuhaben (zum Beispiel bürokratiearme Förderinstrumente, transparente Informationen über Forschungsvorhaben und Zukunftstechnologien oder die optimale Nutzung des Beihilferechts). Zur Entlastung wird eine entsprechende operative Unterstützungsinfrastruktur seitens der Zukunftsagentur zur Seite gestellt.

Die Unterzeichnenden vereinbaren das Ziel, das Rheinische Revier mit seinen starken Fähigkeiten in Industrie und Forschung zu einer Demonstrationsregion für klimaneutrale Industrie mit

internationaler Strahlkraft im Rahmen des Europäischen Green Deal zu entwickeln. Damit wird das Rheinische Revier zugleich eine Kompetenzregion für künftige industrielle Schlüsseltechnologien, denn es kommt nicht nur darauf an, einzelne Unternehmen zu stärken, die von der Energietransformation besonders betroffen sind, sondern die Wirtschaft in ihrer Breite zu unterstützen, sich für die Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen. Dazu gehören Anwendungen in der Digitalisierung und der KI ebenso wie Umwelttechnologien. Die für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft erforderlichen Innovationen werden im Rheinischen Revier in der Breite in die Anwendung und wirtschaftliche Verwertung gebracht. Das Rheinische Revier erhält so ein Alleinstellungsmerkmal, das seine internationale Strahlkraft erhöht.

Die Unterzeichnenden bekräftigen, dass ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein attraktives Lebensumfeld Grundvoraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel sind. Die Neuaufstellung des Raums und die nachhaltige Gestaltung der Tagebaue und Kraftwerksstandorte soll den Menschen wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und sportliche Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben bieten. Attraktive und an den Bedarfen und Wünschen der vor Ort ansässigen Menschen orientierte Bildungs-, Lebens- und Arbeitsumfelder sind zugleich wichtige Bedingung dafür, dass Fachkräfte im Rheinischen Revier gehalten und neue gewonnen werden, um an den technologischen Zukunftsfeldern mitzuwirken.

Die Unterzeichnenden sind sich darin einig, die Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft“ zu entwickeln und auf diese Weise neue Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Die Planungsträger werden gemeinsam mit den Kommunen und Tagebauumfeldverbünden den planerischen Rahmen für eine innovative Folgelandschaft schaffen.

Dies ist Voraussetzung für Nutzungen in den Bereichen Landwirtschaft als auch für eine nachhaltige Gewässer-, Landschafts-, Wirtschafts- oder Siedlungsentwicklung.

Weil die relevanten benötigten Beschäftigungseffekte von Unternehmen ausgehen, sind sich die Unterzeichnenden einig darin, dass neben der Mobilisierung von privatem Kapital durch indirekte Anreize auch alle Instrumente zur direkten Investitionskostenförderung maximal ausgeschöpft werden müssen.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass für die Bewältigung der Jahrhundertaufgabe Strukturwandel ein zielgerichtetes einfaches, unkompliziertes, finanziell attraktives und schnelles Förderinstrumentarium benötigt wird. Das bedeutet auch, dass über das Investitionsgesetz Kohleregionen hinaus weitere Fördermittelzugänge wie z.B. der Just Transition Fund miteinbezogen werden sollen. Außerdem sollen auch neue Förderwege und -verfahren erprobt werden.

Benötigt werden attraktive (Standort-)Bedingungen, unter denen staatliche Fördermittel für den Aufbau von Arbeit eingesetzt und auch Anreize geschaffen werden, um zusätzlich privates Kapital Das Rheinische Revier erleichtert Investorinnen und Investoren die Umsetzung ihrer Vorhaben durch eine positive und lösungsorientierte Begleitung auf allen erforderlichen Planungs- und Genehmigungsebenen. Darüber hinaus müssen die Instrumente zur direkten Unternehmensförderung maximal ausgeschöpft werden.

Die Unterzeichnenden bekennen sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier möglichst nachhaltig und ressourcenschonend zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch langfristig zu sichern. Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien stehen. Die Unterzeichnenden sind den Menschen in den zwanzig in der

Anrainerkonferenz Rheinisches Revier organisierten Kommunen verpflichtet, die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen sind. Vor dem Hintergrund, dass in diesen Kommunen die größten strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre liegen, ist es nötig, mit strukturwirksamen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen vor Ort den Menschen vor allem hier adäquate Zukunftschancen und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und ein neues Heimatgefühl zu geben. Die zwanzig Anrainerkommunen und die drei Tagebauumfeldverbünde sind in ihrer historischen Aufgabe der nachhaltigen Lebensraumgestaltung und der Entwicklung ihrer Standortfaktoren in besonderer Weise zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden bekräftigen das Ziel, eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier (IBTA) als Klammer und Schaufenster des Strukturwandels durchzuführen, um die internationale Sichtbarkeit dessen, was im Rheinischen Revier in den nächsten Jahren geschehen wird, zu erhöhen. Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, und legt es der Landesregierung zur Entscheidung vor.

2 ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINEN GELINGENDEN STRUKTURWANDEL

Die Unterzeichnenden messen den Erfolg des Strukturwandels daran, dass es gelingt, bis 2030 tarifgebundene, mitbestimmte und hochwertige Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für verlässliche Zukunftsperspektiven der Menschen im Rheinischen Revier und insbesondere für die rund 15.000 direkt und indirekt betroffenen Beschäftigten der Braunkohlewirtschaft sicherzustellen.

Darüber hinaus sind sie sich einig, dass es für einen erfolgreichen Strukturwandelprozess notwendig ist, die rund 50.000 gut bezahlten Arbeitsplätze in den Wertschöpfungsketten der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier zu stärken. Nur durch unternehmerisches Engagement wird gewährleistet, dass Wertschöpfung, Kaufkraft und Wohlstand dauerhaft in der Region verbleiben und auch die kommunale Steuerkraft der Tagebaukommunen nicht geschwächt wird. Auch das quantitative Angebot an qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen muss erhalten bleiben. Die Stärkung eines breit angelegten Gründerökosystems zur Steigerung der Anzahl qualitativ hochwertiger Unternehmensgründungen wird dabei von den Unterzeichnenden als zentraler Erfolgsfaktor verstanden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass das Rheinische Revier mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bei der Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele vorangeht. Die Region soll sich zu einem modernen und klimaneutralen Energie- und Industrierevier der Zukunft entwickeln, in dem die Energieversorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte – und damit bereits zehn Jahre vor dem Zieljahr 2050 – soll das Energiesystem der Zukunft im Rheinischen Revier erfahrbare Realität sein. In der Region sollen die Klimaresilienz und zukunftsweisende Konzepte und Pilotvorhaben erprobt und angewandt werden.

Um die Anwendung nachhaltiger Technologien im Rheinischen Revier zu beschleunigen, müssen insbesondere die Unternehmen gefördert werden, die bereits kurzfristig Investitionen in diese Zukunftstechnologien vornehmen und dadurch gegenüber Unternehmen mit konventionellen Technologien und Energieträgern Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen.

Die Unterzeichnenden verfolgen gemeinsam das Ziel, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2028 um ein Gigawatt Leistung zu erweitern.

Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel gemeinschaftlich erreicht werden kann, und identifiziert die verfügbaren Potenziale und Standorte. Die Landesregierung unterstützt die Region bei der Zielerreichung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere durch einen deutlich beschleunigten Ausbau der Windenergie, Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energieträger.

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, das Rheinische Revier bis 2030 zu einem führenden Wasserstoff-Standort in Deutschland zu entwickeln. Dieser Anspruch bezieht sich vor allem auf Anwendungen in der Industrie und Energiewirtschaft, aber auch in der Mobilität mit Schwerpunkt für ÖPNV, Schwerlastverkehr, Flugverkehr und Schifffahrt. Einen besonderen Stellenwert genießt der Aufbau der industriellen Wertschöpfungskette Wasserstoff, die alle Produzenten von Anlagen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff umfasst. Der zukunftsfähige Industriebestand der Region, das vorhandene Gasfernleitungsnetz und die technologische Expertise in der regionalen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie bei den Unternehmen bieten hierfür beste Voraussetzungen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, das Rheinische Revier im Sinne des Green Deals der Europäischen Union zu einem Vorreiter für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Ziel ist, Wohlstand und Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch und Primärrohstoffverbrauch zu entkoppeln, um den Strukturwandel nachhaltig und zukunftssicher zu vollziehen.

Die Unterzeichnenden betonen den großen Stellenwert des biobasierten Wirtschaftens als Wachstumschance für das Rheinische Revier und seine traditionell starke Land- und Ernährungswirtschaft. Bis 2038 sollen im Rheinischen Revier insbesondere unter Verwendung nachhaltig verfügbarer Rohstoffe nicht nur Lebens- und Futtermittel, sondern auch Werkstoffe, Bio-Kunststoffe, biobasierte Grundstoffe und biogene Energie produziert und exportiert werden.

Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, die Mobilität von Menschen und Waren im Rheinischen Revier über alle Verkehrsträger zu sichern. Durch den Anschluss möglichst vieler Kommunen an die Schiene und ein starkes und bedarfsgerechtes ÖPNV-Netz soll das Rheinische Revier zu einem noch attraktiveren Wirtschafts- und Lebensraum entwickelt werden.

Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, das Rheinische Revier flächendeckend mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur auszustatten, die den Anwendern einen sicheren und schnellen Internetzugang sowie die Entwicklung von neuen Produkten, Anwendungen und Geschäftsmodellen ermöglicht. Das Rheinische Revier soll Vorreiter einer Gigabitgesellschaft werden. Hierzu sollen insbesondere Gewerbegebiete, Schulen und öffentliche Einrichtungen sowie die Wohngebiete mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur ausgestattet werden und der Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes durch die Mobilfunknetzbetreiber unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, im Rheinischen Revier die Voraussetzungen für einen Bevölkerungszug zu schaffen. Damit werden insbesondere auch die Mittelzentren als urbane Orte

sowie die Lebensqualität der Tagebauanrainerkommunen als Orte der Zukunft gestärkt. Die Entwicklung des Rheinischen Reviers soll möglichst hohen Ansprüchen an Wirtschaftskraft, Nachhaltigkeit, Gesundheitsversorgung, kulturelle Vielfalt, Natur- und Freiraumentwicklung, Architektur und städtebauliche Qualität sowie Lebensqualität genügen und so Anziehungspunkt für Unternehmende, Arbeitnehmende, Auszubildende, Studierende und Forschende, Reisende und Kulturschaffende werden.

Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass nach jahrzehntelangen schwerwiegenden Eingriffen in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur mit dem Ziel des Erhalts, der Wiederherstellung, Vernetzung und der Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen an Land und im Wasser eine zentrale Rolle spielt.

Die Unterzeichnenden erkennen, dass mit den größten künstlichen Seen Europas im Rheinischen Revier die Chance besteht, eine spektakuläre Landschaft und einen besonderen Anziehungspunkt in NRW zu schaffen. Voraussetzung ist, die rein technische Rekultivierung nach Verpflichtung in Richtung nutzungsfähiger Gestaltung und Exzellenzansprüche zu lenken, so wie sie in den Vorstellungen von Modellregionen und den Zielen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung verankert sind.

Die Unterzeichnenden wissen, dass der frühere Kohleausstieg eine Beschleunigung der Planungsprozesse erforderlich macht. Mit dem Ende der Braunkohlegewinnung wird noch über Jahrzehnte ein sich immer wieder verändernder Zwischenzustand den Raum bestimmen. Den Menschen vor Ort wird es durch schnellere, unkomplizierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht, sich den Raum bereits zeitnah wieder nutzbar zu machen, z.B. durch Zwischennutzungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, für Modellprojekte der Mobilität oder temporäre Einrichtungen der Naherholung.

Die Landesregierung und die Region verfolgen ab sofort die Einrichtung einer Sonderwirtschafts- und einer Sonderplanungszone. Damit der Strukturwandel schnell greifen kann, soll im Rahmen der Experimentierklausel des Landesplanungsrechts ein räumlich und zeitlich befristetes Sonderplanungsrecht umgesetzt werden, so dass im Rheinischen Revier vereinfachte Verfahren und Instrumente mit dem Ziel einer Planungsbeschleunigung bei gleichzeitigem Erhalt der gesetzlich vorgegebenen Umwelt- und Naturschutzstandards sowie der Beteiligungsrechte erprobt werden können.

Die Unterzeichnenden erkennen den Bedarf an ausreichend verfügbaren Wirtschaftsflächen im Strukturwandel im Rheinischen Revier an, wobei sie sich dabei der Herausforderung einer möglichst flächensparenden und auch kommunal- und kreisgrenzenübergreifenden Aktivierung von Industrie-, Siedlungs- und Gewerbeflächen unter vorrangiger Berücksichtigung des Flächenrecyclings stellen.

Mit geeigneten Planungs-, Förder- und Finanzierungsinstrumentarien, der erforderlichen personellen Ausstattung der Behörden sowie digitalisierten Prozessen werden die notwendigen Verfahren beschleunigt, z.B. durch die Instrumente aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung zur intelligenten Flächennutzung wie dem Flächenpool zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegung.

Es soll eine Auswahl zusätzlicher regional bedeutsamer Industrie- und Gewerbeflächen im Rheinischen Revier eigentums- und planungsrechtlich so weit vorbereitet werden, dass sie ein leistungsfähiges Angebot für Investorinnen und Investoren darstellen und schnellstmöglich für industrielle Wertschöpfung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus finden auch in ausreichender Zahl Gewerbeflächen von unter 5.000 m² Berücksichtigung, damit produzierende Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe Entwicklungschancen haben. In der Landes und Regionalplanung

sind die Bedarfe der Anrainerkommunen bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete besonders zu berücksichtigen. Die Unterzeichnenden erkennen gleichzeitig an, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Erholung in einem Spannungsfeld mit der Landwirtschaft, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität stehen.

Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass die Transformation des Rheinischen Reviers zu einer Steigerung der Lebensqualität vor Ort führt. Die Schaffung attraktiver Lebens- und Wohnumfelder und Gemeinschaftseinrichtungen, die Entwicklung neuer innovativer und bezahlbarer Wohn- und Mischgebiete sowie der zukunftsfähige Umbau bestehender Siedlungsbereiche sind begleitend wichtig, um den Strukturwandel sichtbar zu machen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensumfeldes für (zuziehende) Beschäftigte abzusichern.

Das Thema „Arbeiten und Leben im Quartier“ wird in den Bauleitplanungen aufgegriffen und so in die Stadtstruktur der Zukunft integriert. Der Strukturwandel kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Rheinische Revier der Zukunft über ansprechende und vernetzte Landschaften, vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungslandschaften, gute Arbeit, neue Urbanität, touristische Attraktivität, kulturelle Angebote, sport- und bewegungsfreundliche Infrastruktur sowie eine ökologisch wertvolle Landschaft verfügt.

3 FÖRDERGRUNDLAGEN UND -SYSTEMATIK

Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier inhaltliche Grundlage der Förderung im Rheinischen Revier ist. Es dient als Basis für eine kurz-, mittel- und langfristige Programmplanung, für die Ausgestaltung der Förderverfahren und die Erarbeitung konkreter Projektauswahlkriterien. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellt, von ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern beschlossen und von der Landesregierung als Fördergrundlage genehmigt.

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Steuerung des Strukturwandels im Rheinischen Revier in einem möglichst unbürokratischen Drei-Ebenen-System zwischen Bundesregierung, Landesregierung und der Region erfolgt. Die Landesregierung vertritt im Austausch mit der Region die Interessen des Landes und der Region gegenüber der Bundesregierung. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH übernimmt die regionale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion. Sie bündelt als Dienstleister Impulse, Initiativen, Strategien und Projekte der Region und begleitet ihre Entwicklung und Umsetzung. In diesem Rahmen erfüllen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur neben der Kontrolle bzw. Steuerung der Zukunftsagentur als GmbH auch die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region zur Strategieentwicklung.

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Landesregierung für das fördertechnische Verfahren für die Landeskomponente nach Kapitel 1 InvKG zuständig ist. Im Hinblick auf die Bundeskomponente nach Kapitel 3 und 4 InvKG wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Gremien der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowohl im Bund-Länder-Koordinierungsgremium als auch auf Ebene der

Fachressorts darauf hinwirken, dass seitens der Bundesressorts in enger Abstimmung mit der Landesregierung Projekte bewilligt werden, die sich am Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier orientieren.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, darauf zu achten, dass alle Projektauswahlverfahren dem Projektgegenstand angemessen sind, eine hohe Qualität der Projekte sicherstellen und durch transparente Verfahren eine umfassende Beteiligung der Akteure auf Landes- und regionaler Ebene ermöglichen. Die Auswahl der Förderverfahren erfolgt je nach fachlichen und ressortspezifischen Notwendigkeiten und wird durch die Landesregierung beschlossen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren eine über die gesamte Förderperiode ausgewogene Projektförderung. Durch eine festgelegte Budgetierung der Mittel bis zum Jahr 2038 gewährleistet die Landesregierung einen nachhaltigen und kontinuierlichen Förderprozess und trägt dem Umstand Rechnung, dass der wesentliche landschaftliche Transformationsprozess erst ab dem Ende der Tagebaue und der Abschaltung der Kraftwerke einsetzen wird.

Mit dem kommunalen Entlastungspaket und der Regelung der Eigenanteile in der Förderung gemäß ihrer haushalterischen und arbeitsmarktpolitischen Leistungsfähigkeit werden die Kommunen und insbesondere die Anrainer personell und finanziell in die Lage versetzt, die erforderlichen Maßnahmen und Projekte für einen gelungenen Strukturwandel umzusetzen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im Rahmen der Projektauswahl den regionalen Konsens feststellt. Er wird hierbei in einem mehrstufigen Verfahren auf der Grundlage von Einschätzungen von Fachausschüssen einbezogen und spricht Empfehlungen aus. Die abschließende Entscheidung über eine Projektbewilligung liegt

bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes bzw. des Bundes. Grundlage der Empfehlungen und Entscheidungen über die Projekte sind Projektauswahlkriterien und eine systematisierte Indikatorik, bei der die Beschäftigungswirksamkeit und die positive Wirkung auf zukünftige Wertschöpfung sowie die komplementäre Wirkung entsprechender kommunaler Standortfaktoren eine herausragende Rolle spielen. Ziel ist, dass es für alle Antragstellerinnen und Antragsteller transparent wird, welche Kriterien und Bedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen erzielt werden müssen.

Die Landesregierung baut ein operatives und strategisches Controlling als Steuerungsgrundlage für die Förderung und zur Gewährleistung eines umfassenden Mittelabflusses auf. Die Zukunftsagentur wird ihrerseits ihren Gremien im Sinne von transparenten Verfahren geeignete Daten zur Verfügung stellen, damit dort gute Entscheidungen getroffen werden können.

Die Landesregierung behält sich vor, in Ausnahmefällen Einzelfallentscheidungen zu treffen, die an festgelegte Kriterien gebunden sind.

4 REGIONALE BETEILIGUNGSPROZESSE

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass es für einen nachhaltigen Strukturwandel wichtig ist, die in der Region lebenden Menschen, die ansässigen Unternehmen sowie die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aktiv so an den Prozessen zu beteiligen, dass diese die unterschiedlichen Interessenlagen repräsentativ berücksichtigen. Bereits in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass in der Region ein großes Potenzial für bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement besteht. Es gilt daher, die Bürgerinnen und Bürger, die Anrainerkonferenz und die Tagebauumfeldverbünde sowie Unternehmen aktiv in den Transformationsprozess einzubinden.

Die Unterzeichnenden vereinbaren daher das Ziel, den Strukturwandelprozess so zu gestalten, dass er ein Prozess der hier lebenden und arbeitenden Menschen, Stakeholder und ansässigen Unternehmen wird, deren unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft der Region in einer gemeinsamen Vision zusammengeführt werden.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, die Inhalte der von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellten Revier-Charta, die die übergreifenden Leitlinien und Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier festhält, bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden streben an, im Rheinischen Revier ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, das die Anerkennung der Lebensleistung vorangegangener und heutiger Generationen mit dem berechtigten Stolz verbindet, durch einen erfolgreichen Strukturwandel einen Beitrag zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten, und die Schaffung von Identität, Vision und sozialem Zusammenhalt stärkt.

5 REVISIONSKLAUSEL

Diese Übereinkunft wird in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach zwei Jahren und dann jeweils zum Ende jeder Förderperiode überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Revisionsklausel kann durch die Landesregierung oder die Zukunftsagentur ausgelöst werden.

Unterzeichnet in Düsseldorf, am 27.04.2021

Das Originaldokument finden Sie unter:

rheinisches-revier.de/aktuelles/download/

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
Am Brainergy Park 21
52428 Jülich

t +49 2461 70396-0
f +49 2461 70396-99
e zukunftsagentur@rheinisches-revier.de
i rheinisches-revier.de

Mediengestaltung:

Tobias Küppers | Referent Kommunikation
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Die Publikation ist auf der Homepage der Zukunftsagentur Rheinisches Revier unter www.rheinisches-revier.de/download als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH genutzt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© **zukunftsagentur 2023**



Gefördert durch

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



WENN GUT ZU
JUT WIRD.



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Ministerin
für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes NRW
Mona Neubaur
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Neuss, 09.02.2023

ab 18.07.23

Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

die politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss sorgen sich um die Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030.

Von Seiten der Kreispolitik sind die nachstehenden Fragen zum Thema zukünftige Versorgungssicherheit formuliert worden:

1. Welche Anlagen mit welchen installierten Leistungen zur Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme werden zur Kompensation der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 fertiggestellt sein?
2. Ist mit diesen Anlagen die Versorgungssicherheit mit Strom bis 2030 sichergestellt?
3. Liegen wir mit der Planung und dem Ausbau der geplanten Anlagen im Zeitplan?
4. Wieviel Strom wird bei vorgezogenem Ausstieg aus der Kohleverstromung im Jahr 2030 noch ins Rheinische Revier importiert werden müssen?
5. Wie und durch welche Maßnahmen ist dieser Energieimport sichergestellt?
6. Welche Rolle wird die Verbrennung von Gas nach der Aussetzung der Stilllegungspfade gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) nach 2024 als Übergangsenergieträger für die Stromerzeugung spielen und durch welche Maßnahmen ist dessen Lieferung sichergestellt?

7. Am 15.08.2022 hätte ein weiterer Evaluierungstermin gemäß Teil 7 des KVBG stattfinden sollen, an welchem u.a. die Auswirkungen der Beendigung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit, auf die Anzahl und die installierte Leistung von Kohle auf Gas umgerüsteten Anlagen, auf die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung und die Strompreise überprüft würde. Hat dieser Termin mittlerweile stattgefunden und wie lautet das Ergebnis dieses Evaluierungstermins?
8. Wie müssen die Evaluierungszeitpunkte und Intervalle gemäß Teil 7 des KVBG bei einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung geändert werden?
9. Welche finanziellen Auswirkungen hat der vorgezogene Ausstieg aus der Kohleverstromung auf den Rhein-Kreis Neuss?
10. Können wir der heimischen Wirtschaft garantieren, dass grundlastfähiger Strom in ausreichender Menge und zu im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähigen Konditionen für die Produktion im Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2030 zur Verfügung stehen wird?

Im Namen des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss möchte ich Sie bitten, zu den Fragen bzw. Punkten fachlich Stellung zu nehmen.

Die Versorgungssicherheit ist eines der zentralen Zukunftsthemen für den Rhein-Kreis Neuss als starkem Industrie- und Wirtschaftsstandort. Hier gilt es, zuverlässige und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Für den weiteren Austausch und Dialog stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke




Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.05.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2848/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema
"Rheinwassertrasse"**

Anlagen:

AfD Antrag zur Rheinwassertrasse 24.5.2023

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

14.5. 2023

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 24.5.2023

Rheinwassertrasse

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zum TOP Strukturwandel, Braunkohlplanung und Energiewirtschaft der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 24.5.2023 zu setzen.

Antrag

Der Landrat wird gebeten, den Bau der Rheinwassertrasse zu den Braunkohlefeldern von Dormagen bis Garzweiler und Hambach abzulehnen.

Begründung

Die Stilllegung der Braunkohle ohne entsprechenden Ersatz, war ein Fehler. Gleichzeitig mit der Kernkraft stillzulegen, war sogar ein großer, weil die Bürger und die Wirtschaft ohnehin die höchsten Energiepreise zahlen müssen. Um Pleiten und Flucht ins Ausland zu stoppen, will der Wirtschaftsminister die Preise für die Industrie deckeln. Die Kosten dafür müssen jetzt die ohnehin gebeutelten Bürger zahlen.

Diese falsche „grüne“ Politik wird Deutschland von den führenden Rängen der Industrienationen auf die hinteren Ränge eines Entwicklungslandes zurückwerfen. Das muss sofort gestoppt werden, bevor Deutschland weiter in Elend und Armut versinkt.

Deutschland muss die Braunkohle solange weiter fördern, bis preiswerte sichere Energie durch genügend Kernkraftwerke produziert werden kann.



Dirk Kranefuss
Vorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2879/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: April - Juni 2023

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 15.06.2023 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 31.05.2023 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 01.06.2023 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 06.06.2023 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 07.06.2023 der Planungsausschuss (PA).

Auf der Tagesordnung stehen neben verschiedenen Änderungen des Regionalplans auch Informationen zu den Landesstraßenbauprogrammen.

1.2 Regionalplan Düsseldorf: Windenergie

Die Bezirksregierung hat als Entwurf einen Zeitplan für die Regionalplanänderung zur Windenergie vorgelegt. Der Zeitplan ist als **Anlage** beigefügt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Agglomerationsprogramm

Der Region Köln/Bonn e. V. hat in einem kooperativen Dialog und Planungsprozess das Agglomerationsprogramm erarbeitet. Es beschreibt die räumlich-strukturellen Transformations- und Umbauaufgaben in definierten Programmlinien und hinterlegt diese mit strategischen Zielen, Handlungsprinzipien und umsetzungsorientierten Aufgaben sowie mit einer ersten Projektauswahl von rd. 50 realisierten Projekten und rd. 50 Zukunftsprojekten. Der Region Köln/Bonn e. V. wird diese in den kommenden Jahren bei der Projektumsetzung prioritär begleiten und über ein intervallisiertes Melde- und Scoutingverfahren weitere Projekte in das Agglomerationsprogramm aufnehmen.

Weitere Informationen sind zwischenzeitlich online verfügbar:

www.region-koeln-bonn.de und
www.agglomerationsprogramm.de

Als **Anlage** ist eine Mitteilungsvorlage des Region Köln-Bonn e. V. beigelegt.

3. Metropolregion Rheinland

3.1 Parlamentarischer Abend des Metropolregion Rheinland e. V.

Die Metropolregion Rheinland wird am 06. Juni 2023 ihren Parlamentarischen Abend in Brüssel veranstalten. Unter dem Titel „Europäische Energiesouveränität - Metropolregion Rheinland zwischen Binnenmarkt, Strukturwandel und globalen Umbrüchen“ lädt die Metropolregion am 06. Juni 2023, ab 16.30 Uhr in das Thon Hotel EU, Wetstraat/Rue de la loi 75 in 1040 Brüssel ein und möchte insbesondere mit rheinischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Austausch kommen, um überregionale Themen und Herausforderungen im Rheinland wie die Energieversorgung und strukturelle Transformationsprozesse in Brüssel zu thematisieren.

4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

4.1 Sitzung des Vorstandes

Herr Dezernent Küpper hat am 19. April 2023 an der Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. teilgenommen. Frau Deliana Bungard vom bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. hat über die neue EU-Textil-strategie referiert. Weitere Themen waren die EU-Kommissionsvorschläge zu einem „Recht auf Reparatur“, für ein EU-Rohstoffgesetz, gegen Greenwashing sowie der Stand des Einwegkunststofffondsgesetzes und der Einwegkunststofffondsverordnung. Zudem wurde darüber informiert, dass der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, sich auf nationaler und EU-Ebene für ein wirkungsvolles Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten einzusetzen. Eine entsprechende Entschließung hatte die Länderkammer am 03.03.2023 auf Initiative Bayerns beschlossen. Weiteres Thema war die am 01.08.2023 in Kraft tretende Ersatzbaustoffverordnung (EBV), mit der erstmalig bundeseinheitliche Regeln für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken eingeführt wird. Um die Umstellungsphase von den bisherigen landesrechtlichen Vorgaben zu erleichtern, haben nun mehrere Bundesländer Übergangsregelungen getroffen. So gelten u. a. in NRW bereits seit Anfang dieses Jahres umfangreiche Übergangsvorschriften, die eine Anwendung der EBV alternativ zu den geltenden Länderregelungen ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Mitteilungsvorlage_Agglomerationsprogramm_03_23

Windenergie-Zeitplanentwurf_22-05-2023

Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn

Projektinformation & Sachstand

Der Region Köln/Bonn e.V. ist ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte Köln, Bonn und Leverkusen sowie des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Kreis Neuss, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises. Mitglieder sind zudem die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse KölnBonn, die Sparkasse Leverkusen, der Landschaftsverband Rheinland und der DGB-Region Köln-Bonn. Als Gäste sind die Bezirksregierung Köln, der Kreis Ahrweiler, der Kreis Euskirchen und der Kreis Düren vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V., der in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert, bildet seit 1992 das Regionalmanagement für die Region Köln/Bonn. Ziel ist es, die regionale Zusammenarbeit und strategische Ausrichtung der Region in strukturpolitischen Handlungsfeldern wie Nachhaltige Raumentwicklung, Klimawandelvorsorge, Innovation, Tourismus und Naherholung u.a. zu stärken, um die Region wettbewerbsfähig und für die Menschen attraktiv zu halten. Dabei unterstützt der Verein seine Mitglieder bei der Realisierung von konkreten Vorhaben vor Ort oder im interkommunalen bzw. regionalen Verbund.

Zusammenfassung

Mit dem Agglomerationsprogramm hat die Region Köln/Bonn von Mitte 2020 bis Ende 2022 in einem kooperativen Dialog- und Planungsprozess mit den Akteur*innen aus Politik und Verwaltung der Region auf Basis der regionalen Dachstrategien Agglomerationskonzept und Klimawandelvorsorgestrategie ein umsetzungsorientiertes räumliches Entwicklungsprogramm erarbeitet. Das Agglomerationsprogramm definiert in Programmlinien die räumlich-strukturellen Transformations- und Umbaufaufgaben und hinterlegt diese mit strategischen Zielen und umsetzungsorientierten Kernaufgaben sowie mit Projekten. Mit seinem informellen und integrierten Ansatz bildet es das „Scharnier“ zwischen den Umbaufaufgaben und Bedarfslagen vor Ort in der Region auf der einen, und den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU sowie privaten Investitionen auf der anderen Seite. Das Agglomerationsprogramm ist die Basis für die Phase der nun folgenden dynamischen Projektumsetzung 2023 bis 2027 in der Region, die in einer regionalen Leistungsschau 2027 münden soll.

Vom Konzept ... zum Programm ... zum Projekt: Umsetzung der regionalen Strategien vor Ort

Die Region Köln/Bonn ist ein attraktiver und dynamischer Lebens- und Wirtschaftsstandort im Zentrum Europas. Zugleich steht die Region aktuell und in Zukunft vor enormen, gleichzeitig ablaufenden Transformationsaufgaben: durch den Ausstieg aus der Braunkohleförderung kommt es im Linksrheinischen zu einem umfassenden Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier. Die Energie- und Ressourcenwende hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Raum- und Wirtschaftsstruktur innerhalb der Region. Insbesondere entlang der Rheinschiene zwischen Leverkusen, Köln und der Bundesstadt Bonn wird es zunehmend schwieriger, Flächen für Wohnen und Gewerbe/Industrie zu finden. Eine sozialverträgliche, der demografischen Entwicklung Rechnung tragende Wohnraumversorgung und die bedarfsgerechte Bereitstellung sowie profilierte Entwicklung von Wirtschaftsflächen im interkommunalen Verbund gehören daher zu den wesentlichen Entwicklungsaufgaben. An die Natur- und Kulturlandschaftsräume der Region, unter anderem im

rechtsrheinischen Bergischen RheinLand, werden vielzählige, stetig steigende Anforderungen gestellt. Als „Alleskönner“ tragen sie ökologische und klimatische Funktionen, dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser, sind zunehmend Träger der Energiewende und gewinnen in der dicht besiedelten Region als Naherholungsräume stetig weiter an Bedeutung. Zugleich erfordern die spürbaren Folgen des Klimawandels einen nachhaltigen Umbau der regionalen Landschafts- und Siedlungsräume sowie der Gewässersysteme im Sinne der Klimawandelvorsorge. Mobilitäts-, Energie- und Ressourcenwende erfordern zudem einen umfassenden Umbau der regionalen (analogen) Infrastrukturen, wobei die Digitalisierung hierbei eine weiter zunehmende Rolle einnimmt.

Um die gesamte Region „in Balance“ zu halten, hat der Region Köln/Bonn e.V. im Jahr 2019 mit dem Agglomerationskonzept und der Regionalen Klimawandelvorsorgestrategie zwei innovative Dachstrategien vorgelegt, die zur mittelfristigen Sicherung der räumlichen Entwicklungsfähigkeit der Region beitragen. Das bundesweit bisher einmalige *Agglomerationskonzept*, das in einem kooperativen Dialog- und Planungsprozess gemeinsam mit der und für die Region erarbeitet wurde, legt mit dem Strukturbild sowie regionalen Teilstrategien eine klare Zukunftsperspektive zur sektor- und akteursübergreifenden kooperativen Raumentwicklung mit zeitlicher Perspektive 2040+ vor. Die Regionale *Klimawandelvorsorgestrategie* trägt dazu bei, die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels konkret im kommunalen und regionalen Handeln zu verankern und die Anpassungskapazitäten in der Region vor Ort zu erhöhen.

Entscheidend für eine nachhaltige Transformation des Raumes sind aber nicht allein Fachkonzepte und Planungen. Sie können lediglich das Fundament für die perspektivische Entwicklung bilden. Im nächsten Schritt gilt es, die Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Fokus zu stellen. Dazu dient das *Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn*, das seit 2020 in einem regionalen Dialog- und Planungsprozess erarbeitet und von Seiten der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bis Ende 2022 gefördert wurde.

Den programmatischen Kern des Agglomerationsprogramms bilden die Programmlinien. Sie definieren die inhaltlichen Zielsetzungen und Kernaufgaben für einen zukunftsfähigen, räumlichen Umbau der Region und schaffen hierüber Anschlussfähigkeit für *beispielhafte Projekte und Vorhaben* (räumlich, thematisch, zeitlich etc.) sowie Förderangebote der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziele und Mehrwert des Agglomerationsprogramms für die Region Köln/Bonn

Ziel des Agglomerationsprogramms ist die Identifizierung und Begleitung von Zukunftsprojekten und Kooperationen vor Ort in der Region, die einen nachhaltigen Umbau und eine Transformation der Region befördern und dem Leitbild der „Region in Balance“ Rechnung tragen. Das Agglomerationsprogramm verzahnt dabei die teilregionalen Programme und Prozesse der Region (z.B. linksrheinisch im Rheinischen Revier, entlang des Rheins die StadtUmland-Verbünde, rechtsrheinisch die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand oder auch die Raumkulissen der vier LEADER-Prozesse u.a.) miteinander. Es werden beispielhafte Projekte – Realisierte Projekte und Zukunftsprojekte – identifiziert, die als *Piloten* und *Vorbilder* zur Nachahmung und Anpassung für vergleichbare Entwicklungsaufgaben in der Region dienen. Damit beschleunigt das Agglomerationsprogramm weitere Entwicklungen und Projektumsetzungen vor Ort.

Der Region Köln/Bonn e.V. unterstützt und forciert dementsprechend im Rahmen des Agglomerationsprogramms sowie in der Phase der dynamischen Projektumsetzung ab 2023 bis 2027 aktiv den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Programmlinien und entlang der aufgenommenen Zukunftsprojekte innerhalb der Region. Ziel ist es, Erfahrungen und Wissen aus der Region (und von außerhalb) verfügbar zu machen, damit die Umbauprozesse in der Region qualitativ zu befördern und die Umsetzung vor Ort zu beschleunigen.

Aufbau und Inhalt des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn

Den Kern des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn bilden die Programmlinien. Diese werden mit beispielhaften Projekten (bereits Realisierte und Zukunftsprojekte) hinterlegt, um das Voneinander-Lernen zu ermöglichen.

Programmlinien

Die Programmlinien enthalten programmatische Aussagen, um einen Rahmen für eine nachhaltige Transformation und einen qualitativen Umbau der Region Köln/Bonn zu setzen. In ihrer jeweiligen strategischen Zielsetzung adressieren sie zukunftsrelevante regionale Umbaufaufgaben und konkretisieren mit Kernaufgaben das „Was“ und das „Wie“, um diese Ziele zu erreichen.

Die Programmlinien basieren auf Inhalten aus den beiden Dachstrategien Agglomerationskonzept und Klimawandelvorsorgestrategien. Ergänzend wurden die in der Region laufenden teilregionalen Programme und Prozesse analysiert und Ergebnisse aus den Entwicklungspfaden (Dreifache Innenentwicklung, Interkommunale Wirtschaftsflächenentwicklung, Gesamtperspektive RadPendlerRouten und Strategie LAND USE) eingebunden.

Programmlinien des Agglomerationsprogramms (Stand März 2023):

- Siedlung nachhaltig und ressourcenschonend entwickeln, Flächen sparen
- Zentralität, Stabilität und Arbeitsteilung: Lebendige Zentren in der Region vernetzen
- Siedlungsstrukturen an die Klimawandelfolgen anpassen
- Regionale grün-blaue Infrastrukturen aufbauen, vernetzen und betreiben
- Ressourcen der Region nachhaltig und zukunftsorientiert nutzen
- Mobilitäts-, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung koppeln
- Wirtschaftsflächen nachhaltig entwickeln und Innovation fördern

Realisierte Projekte und Zukunftsprojekte

Kernanliegen des Agglomerationsprogramms ist die Operationalisierung der beiden Dachstrategien in **konkreten Projekten** in den Kreisen und Kommunen der Region. Durch die Arbeiten in den Entwicklungspfaden sowie in Projektscoutinggesprächen mit Vertreter*innen aus den Kreisen, den kreisfreien Städten und der Steuerungsgruppe sowie den Gremien und Arbeitskreisen des Region Köln/Bonn e.V., wurden seit Frühjahr 2022 ‚Realisierte Projekte‘ und ‚Zukunftsprojekte‘ identifiziert und konfiguriert, die die Programmlinien hinterlegen und Benchmarks für eine qualitätsvolle, nachhaltige Transformation der Region setzen.

Die **Realisierten Projekte** zeigen, wie strategische Ziele und Kernaufgaben der Programmlinien bereits heute in der Region umgesetzt werden bzw. wurden. Die **Zukunftsprojekte** sind anlaufende Projektvorhaben, die vorbildhafte Beiträge zu den Programmlinien leisten und daher in den kommenden Jahren fachliche und fördertechnische Unterstützungsleistungen bei der Realisierung durch den Region Köln/Bonn e.V. prioritär in Anspruch nehmen können. In den Projektscoutinggesprächen wurden rd. 350 Projekte/Projektvorhaben (sowohl Realisierte Projekte als auch Zukunftsprojekte) identifiziert, die in den vergangenen Monaten mit Blick auf ihre inhaltlichen Beiträge zu den Programmlinien betrachtet wurden. Aus den in den Scoutinggesprächen genannten Projekten/Projektvorhaben wurde seitens des Region Köln/Bonn e.V. ein Vorschlag für eine erste Projektauswahl von rd. 50 Realisierten Projekten und rd. 50 Zukunftsprojekten erarbeitet, die den Einstieg in die dynamische Umsetzungsphase und intervallisierte Fortschreibung des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn ab 2023ff bilden. Dieser Vorschlag wurde mit dem Empfehlungsgremium und der regionalen Steuerungsgruppe sowie den Akteur*innen der Projektscoutinggespräche rückgekoppelt und anschließend vom Vorstand des Region Köln/Bonn e.V. und dem Politischen Beirat akkreditiert.

Unterstützungsleistungen des Region Köln/Bonn e.V. für aufgenommene Zukunftsprojekte ab 03/23

Der Region Köln/Bonn e.V. unterstützt die Akteur*innen in der Region bei Bedarf bei der Umsetzung der Zukunftsprojekte in fachlicher Hinsicht, bei der Akquisition von Fördermitteln und der Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen. Er bietet zudem eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Konkrete Beiträge werden sein:

- Fachliche und operative Projektunterstützung
- Moderation/Matching mit anderen Akteur*innen, Organisation von Austauschformaten
- Projektspezifische Unterstützung bei Fördermittelakquise über das COMPASS-Fördermittelmanagement des Region Köln/Bonn e.V.
- Wissenstransfer/Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit
- Kommunikation & Positionierung

Kommunikationsinstrumente des Agglomerationsprogramms

Die Ergebnisse aus dem Prozess des Agglomerationsprogramms werden bis März 2023 in eine Homepage sowie ein Printprodukt überführt: Das Printprodukt wird eine Übersicht über Prozess, Ziele, Projektbausteine und die Beteiligung der Region geben und v.a. die Programmlinien erläutern.

Die Homepage wird als dynamisches, fortschreibbares Produkt angelegt und soll die Entwicklung von Projekten, die sich aus dem Agglomerationsprogramm ergeben, sichtbar machen und in den Jahren 2023ff „mitwachsen“. Sie soll neben den o.g. Inhalten zusätzlich auch die Erkenntnissicherungen aus den Entwicklungspfaden, Steckbriefe der beispielhaften Projekte sowie kartographische Darstellungen enthalten.

Ausblick auf die Umsetzungsphase des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn 2023 bis 2027

Anfang 2023 beginnt die Phase der dynamischen Projektumsetzung, die in einer regionalen Leistungsschau münden soll, bei der sich die im Rahmen des Agglomerationsprogramms umgesetzten Zukunftsprojekte präsentieren können. Die Aufnahme von weiteren Zukunftsprojekten wird über ein intervallisiertes Melde- und Scoutingverfahren ablaufen: Zu definierten Stichtagen (zweimal im Jahr) können Akteur*innen aus der Region neue Projekte nennen, die nach einer Sichtung und Akkreditierung durch ein Gremium aus Vertreter*innen aus der Steuerungsgruppe und dem Empfehlungsgremium in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden können. Ferner sollen auch Projekte, die sich durch die weitere Arbeit des Region Köln/Bonn e.V. aufgetan haben, aufgenommen werden können. Zunächst nicht aufgenommene Projekte aus dem Projektscouting können in Zukunft zur Aufnahme neu gemeldet werden. Zudem sollen laufende Projekte auf ihren Sachstand und Beitrag/ ihre Relevanz für das Agglomerationsprogramm hin betrachtet werden.

Trägerschaft, Begleitgremien und Förderung des Agglomerationsprogramms

Der Region Köln/Bonn e.V. ist stellvertretend für die Region Projektträger des Prozesses zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn. Die Hauptaufgabe des Region Köln/Bonn e.V. liegt in der Gesamtkoordination des Projektes. Er übernimmt die Verfahrenskoordination und fachliche Steuerung, stellt den Austausch zwischen den Gremien und den Akteur*innen der Region sicher, lädt zu Veranstaltungen ein und steuert die Kommunikation und den Prozess im Gesamtverlauf. Hinzu kommen die Schnittstellenarbeit zu Fördermittelgebern, der Landesplanung und den Regionalplanungsbehörden sowie die Kommunikation und Information innerhalb der Region selbst.

Förderung: Der Prozess zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn wird derzeit mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 (EFRE 2014-2020) gefördert.

Weitere Informationen sind online verfügbar:

www.region-koeln-bonn.de

www.agglomerationsprogramm.de

Stand: März 2023

REGIONALPLAN DÜSSELDORF: WINDENERGIE

Zeitplanung für die Regionalplanänderung bis zum Feststellungsbeschluss

I 2023	II 2023	III 2023	IV 2023	I 2024	II 2024	III 2024	IV 2024
	Entwurf der 2. Änderung des LEP NRW				Veröffentlichung der 2. Änderung des LEP NRW		
		Beratung in Klausurtagung des RR 24./25.08.23 (ggf. Einsetzung IfAG)		Aufstellungsbeschluss (möglichst 21.03.24; evtl. Sondersitzung)			Feststellungsbeschluss** (12.12.24)
	Erstellung Planentwurf und später interative Anpassung an Erkenntnisse aus Umweltprüfung				Auswertung Beteiligung & Vorbereitung Unterlagen für Feststellungsbeschluss*		
	Beauftragungsprozess Umweltbericht (Bis Anfang 3. Q)		Erstellung Umweltbericht (inkl. NATURA 2000) und interative Anpassung an geänderten Planentwurf				
	Frühzeitige Beteiligung & Scoping				Beteiligung (1 Monat)		
* ohne Erörterung sowie ohne erneute Entwurfsänderung und -beteiligung (abhängig insb. von Erkenntnissen aus Beteiligung und RR)¶							
¶** Im Nachgang Anzeigeverfahren und Veröffentlichung durch die Landesplanungsbehörde							

Entwurf (Stand 22.05.2023)



Landesplanung



Regionalrat



Verwaltung

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2901/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Mai/Juni)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Folgen der angespannten wirtschaftlichen Lage auf dem Arbeitsmarkt sind immer noch deutlich erkennbar, dennoch zeigt sich die Arbeitsmarktentwicklung aber stabil. Die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss ist im April um 82 auf 13.893 Personen gestiegen. Mit 5,7 % ist die Arbeitslosenquote des Kreises weiterhin konstant und liegt deutlich unter der des Landes NRW mit 7,2 % und gleichauf mit der des Bundes.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
April 2023	13.893	2.585.677	707.666
<i>Veränderung</i>	1.551	276.470	62.002
<i>gegenüber Apr 2022</i>	12,6%	12,0%	9,6%

<i>Veränderung gegenüber Mrz 2023</i>	82	-8.097	3.086
	0,6%	-0,3%	0,4%
Arbeitslosenquote			
April 2023	5,7	5,7	7,2
April 2022	5,1	5,0	6,6
Mrz 2023	5,7	5,7	7,2
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
April 2023	8.957	1.730.649	510.581
<i>Veränderung gegenüber April 2022</i>	1.083	221.148	46.385
	13,75%	14,7%	10,0%
<i>Veränderung gegenüber Mrz 2023</i>	9	14.911	2.414
	0,1%	0,9%	0,5%
Gemeldete Arbeitsstellen			
April 2023	3.386	772.984	149.365
<i>Veränderung gegenüber April 2022</i>	-216	-78.575	-19.850
	-6,0%	-9,2%	-11,7%
<i>Veränderung gegenüber Mrz 2023</i>	-143	-4.049	-846
	-4,1%	-0,5%	-0,6%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: April 2023)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	13,0%
Düsseldorf	6,9%
Essen	10,6%
Köln	8,6%
Krefeld	10,5%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,5%
Kreis Kleve	5,5%
Kreis Mettmann	6,5%
Kreis Viersen	5,7%
Kreis Wesel	6,8%

Mönchengladbach	9,7%
Rhein-Erft-Kreis	6,3%
Städteregion Aachen	7,6%
NRW	7,2%
Bund	5,7%

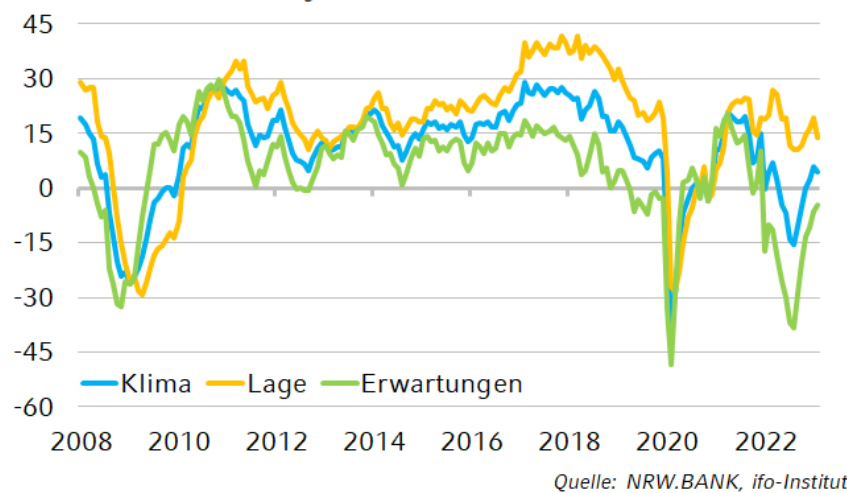
Die Arbeitslosenzahlen für Mai 2023 werden als Tischvorlage bereitgestellt.

2. Konjunktur

Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hat nach zuletzt fünf Anstiegen in Folge einen Dämpfer erhalten. Zwar bewerteten die Unternehmen ihre Geschäftsaussichten etwas besser, trotzdem stieg die Unzufriedenheit über ihre aktuellen Geschäfte im Vergleich zum letzten Monat an. Die Sorgen vor einer tiefen Rezession haben zu Beginn des zweiten Quartals weiter nachgelassen, aber der Konjunktur fehlt es an Dynamik.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Im April/Mai wurden insgesamt ein Onlineseminar und zwei Onlineworkshops mit einem Kooperationspartner des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Format	Teilnehmer
27. – 28.04.2023	Workshop zur Businessplanerstellung	Online	5
02. – 03.05.2023	Workshop zur Businessplanerstellung	Online	4
05. – 06.05.2023	Existenzgründerseminar	Online	23

Gründerstipendium NRW –Jurysitzung mit drei Förderempfehlungen

Unter der Leitung von Hildegard Fuhrmann vom STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss fand am 15.05.2023 eine weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen in 2023 für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. Die Jurysitzung wurde in Präsenz durchgeführt.

Insgesamt vier Gründungsvorhaben – drei aus dem Rhein-Kreis Neuss und eine aus dem Kreis Viersen – wurden der Jury von den Gründern in jeweils einem Präsentations-Pitch vorgestellt, nachdem die Ideenpapiere zu den Gründungsvorhaben zuvor schriftlich eingereicht wurden. Die Jury sprach bei drei Vorhaben eine Förderempfehlung für das Gründerstipendium NRW mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus. Die positiven Förderempfehlungen erhielten ein Gründer aus Grevenbroich und ein Gründer aus Neuss, sowie eine Gründer aus dem Kreis Viersen.

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Am Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss nahmen am 16.05.2023 insgesamt 36 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Wie schütze ich mich und meine Daten?“ von Daniela Rennings, Umsetzungsberatung Neuss. Gastgeber war Markus Jaeger von dem Unternehmen MJAE.Solutions aus Neuss-Hoisten.

Ziel der Netzwerkabende über das STARTERCENTER NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a., dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und –Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

Programm STARTERCENTER NRW 2. Halbjahr 2023

Das STARTERCENTER NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet in Kooperation mit dem STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen im 2. Halbjahr 2023 insgesamt wieder 57 Seminare, Workshops sowie Präsenz- und Onlinesprechstunden für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. Weiterhin werden wieder zwei Netzwerkabende angeboten, die jeweils bei einem Gastunternehmen stattfinden. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht jeweils der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema. Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten. Weiterhin findet im November der 28. Gründer- und Unternehmertag sowie die 5. FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss statt.

Der Programmflyer des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss ist als Anlage beigefügt.

4. Digitale Wirtschaft / Innovation**Erfolgreiche EnergyTech Innovation Night im Rhein-Kreis Neuss:
Innovationen und Einblicke in den Energiemarkt der Zukunft**

Gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss veranstaltete der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland (digihub) am 27.04.2023 die erste „EnergyTech Innovation Night“ im Gare du Neuss. An der Abendveranstaltung nahmen rund 100 Personen aus dem Energie- und Start-up-Ökosystem teil, um sich über neue Ideen und Geschäftsmodelle auszutauschen.

Dabei bot die Keynote von Karl-Heinz Stauten, RWE Spartenleiter Braunkohlkraftwerke, einen spannenden Einblick in die Kennzahlen des Strukturwandels für das Rheinische Revier und präsentierte die aktuellen Lösungsansätze von RWE. In einem späteren Experten-Talk mit Karl-Heinz Stauten und Dr. Dirk Petersohn von IN4climate.RR Projektleiter zu dem Thema „Greenflation - Wie wird Klimaneutralität bezahlbar?“ wurde das Thema vertieft.

Beim anschließenden Start-up Pitch Battle konnten die sechs Innovation Pitches von Adapt Vertical Mills, Energon, dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler, Greenlyte Carbon Technologies, Kerith und das Team von Voltfang ihre Innovationen im Energiemarkt präsentieren.

Der gebürtige Neusser Maximilian Staib und sein Münsteraner Start-up Kerith nahmen als Sieger einen 500 Euro Dienstleistungsgutschein des Rhein-Kreises Neuss entgegen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Pitches und Vorträgen sind bei Interesse bei Innovationsmanager Dominik Hintzen zu erfahren.

Final Pitch accelerate_RKN: Start-ups präsentierten ihre Ergebnisse und kämpfen um den Erhalt der Folgeförderung

Seit Januar 2023 durchlaufen die fünf Start-ups Season, Coniundo, Jourries, SimParQ und Autaro das Förderprogramm der Kreiswirtschaftsförderung. Während des Programms arbeiten die Teams an ihrer Zielgruppendefinition, Problemverständnis und entwickeln konkrete Lösungsansätze und Prototypen.

Am 13.06. präsentieren die Start-ups ihre Ergebnisse beim Final Pitch des Programms. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung kämpfen die fünf Start-ups um eine Folgeförderung in Höhe von 25.000 €.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten unter folgendem Link: <https://www.eventbrite.de/e/final-pitch-accelerate-rkn-batch-3-tickets-590087476527>

Industry Hub Innovation Night

Am 01.06.2023 findet im Gare du Neuss die Industry Hub Innovation Night zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Industrie statt. Die Veranstaltung wird von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss organisiert und bietet Experten aus verschiedenen Branchen die Möglichkeit, über Herausforderungen und Chancen der industriellen Transformation zu diskutieren.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr mit einer Begrüßung durch den Rhein-Kreis Neuss mit anschließender Keynote zum Thema "Nachhaltiges Wirtschaften & Wachstum" und dem Vortrag von Mauritz Fänger-Montag, Counsel Corporate Affairs bei der Speira Recycling Services Germany GmbH, über "Zirkularität in der Aluminiumindustrie" mit integrierten Best-Practice-Beispielen. Im Anschluss startet die Podiumsdiskussion zum Thema "Industrielle Transformation - Erfahrungen und Erwartungen" und befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen der industriellen Transformation sowie der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen.

Die Veranstaltung bietet auch Gelegenheit zum Networking. Die Innovation Night richtet sich an Unternehmen und Fachleute, die sich für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Industrie und einem Austausch mit Experten aus verschiedenen Branchen interessieren.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Interessenten können sich unter den Link <https://www.eventbrite.de/e/innovation-night-nachhaltigkeit-und-klimaschutz-in-der-industrie-tickets-629047667507> registrieren.

3. Unternehmertreff Ernährung

Der „Unternehmertreff Ernährung“ ist das Netzwerkformat der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss für alle Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Er schafft einen Rahmen, in dem sich mit anderen Unternehmern aus allen Stufen der Wertschöpfungskette ausgetauscht werden kann.

Dieses Mal ist der Unternehmertreff bei der Privatbrauerei Bolten zu Gast. Michael Hollmann, geschäftsführender Gesellschafter der Privatbrauerei Bolten, setzt für den weiteren Austausch über die nachhaltige und digitale Transformation der Lebensmittelindustrie einen kurzen Impuls über „757 Jahre und kein bisschen müde: Wie Bolten sich für die Zukunft aufstellt“.

An das gemeinsame Frühstück und die Diskussion schließt sich für Interessenten eine Besichtigung der Brauerei an. Der dritte Unternehmertreff Ernährung findet am 21. Juni 2023 von 9.30 -11.00 Uhr in der Bolten Landwirtschaft, Rheydter Str. 145, 41352 Korschenbroich, statt.

Anmeldemöglichkeiten unter: <https://www.eventbrite.de/e/3-unternehmertreff-der-ernaehrung-tickets-624373426727>

5. Global Entrepreneurship Centre

Call for Solutions

Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) startet die zweite Bewerbungsrunde 2023. Gesucht werden Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Dabei konzentriert sich der Bewerbungsauftrag auf die vier Hauptsektoren des GEC: Bauen & Wohnen, Energie, Textilien sowie Lebensmittel & Landwirtschaft. Dieses Mal liegt der Schwerpunkt auf Materialinnovationen. Die Bewerbungsphase lief bis zum 14.05.2023.

Das GEC unterstützt dabei Gründer von auf Nachhaltigkeitstechnologien ausgerichteten Startups („Sustechs“) beim Scale-up-Prozess. Gestartet wird mit dem Catalyst-Modul, um die Grundlagen für die Skalierung zu stärken. Startups, die das vorherige Modul erfolgreich abschließen, können sich für die Module Factory und Sustainability qualifizieren.

Die Module Factory und Sustainability bestehen aus individuellen Sachleistungen, um die Startups auf die nächste Stufe zu heben und zu einem nachhaltigen Unternehmen zu gestalten. Die gesamte GEC Scale-up Journey umfasst einen Wert von bis zu 200.000 €.

Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) ist ein gemeinsames Projekt der Flow GmbH und des Rhein-Kreises Neuss. Das GEC wird aus dem STARK-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie mit Mitteln des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des SofortprogrammPlus für das Rheinische Revier, im Rahmen des Strukturwandels, gefördert.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk ermöglichte im April insgesamt 21 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zwei zdi-Workshops. Diese fanden sowohl im Klassenverband, als auch als Wochenendkurse statt:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Biologie hautnah – Sportmedizinische Arbeitsweisen *	Biologie	20.03.2023	Klasse: 11 Tn-Zahl: 17	Mädchen-gymnasium Marienberg	Studium > Medizinische Informatik, Molekularmediziner/in, Chemiker, Informatik, Physiker, Sportwissenschaft, Sportmedizin, Ernährungswissenschaft Ausbildungsberufe > Biologielaborant/in, Medizinischtechnischer Assistent/in Funktionsdiagnostik
Biologie hautnah – Hopfen, Gerste & Co *	Biologie	23.03.2023	Klasse: 11 Tn-Zahl: 21	Mädchen-gymnasium Marienberg	Biologisch-technischer Assistent, Biochemiker, Biologe
Teutolab-biotechnologie – Medizintechnik und Biomedizin *	Biologie	29.- 30.03.2023	Klasse: 11 Tn-Zahl: 13	Gesamt-schule Nordstadt	Biochemiker, Biologielaborant, Biomediziner, Medizinisch-technischer Assistent
Werde iOS Programmierkönig /in I	Informatik	11.- 14.04.2023	Klasse: 7-9 Tn-Zahl: 7	TZG Business Center	Mechatroniker/in, Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung, Gamedesigner/in, Studium der Informatik
Projektwoche Energiewende macht Schule	Naturwissenschaften	24.- 28.04.2023	Klasse: 12 Tn-Zahl: 14	Schüler-labor ZIES HSD	Ingenieur/in Physik, Immissionsschutzbeauftragte/r, Ingenieur/in Energietechnik, Ingenieur/in erneuerbare Energien, Ingenieur/in Umweltschutz/Umwelttechnik

*Nachtrag KA April '23

Zdi-Roboterwettbewerb – Lokalausscheid

Am 21.04.2023 fand der zdi-Roboterwettbewerb auf lokaler Ebene im Berufskolleg für Technik und Informatik am Hammfelddamm in Neuss statt. Elf Schul-Teams aus Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Mönchengladbach, Schwalmtal und Haan traten

gegeneinander an. Die Teams bewältigten den Aufgabenparcours unter dem Motto „Power up – Sei kein Fossil“ mit Fokus auf nachhaltige Energiewirtschaft. Die Teams „PascalBots“ vom Pascal Gymnasium in Grevenbroich und „GymNorf Robotics“ vom Gymnasium Norf belegten die ersten beiden Plätze und qualifizierten sich somit für den Regionalwettbewerb. Dieser wird am 16.05. ebenfalls im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss ausgerichtet. Die beiden Teams treten dort gegen andere Mannschaften aus NRW an. Das Siegerteam qualifiziert sich für das NRW-Finale am 17.06.2023 in Mülheim an der Ruhr.

zdi-Roboterwettbewerb – Regionalausscheid

Gefolgt auf den Lokalausscheid des zdi-Roboterwettbewerbs fand am 16.05.2023 der Regionalausscheid im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss statt. Es nahmen zwei Grundschulteams teil, die beide von der Gillbachschule kamen. Das Team Gillbach rot qualifizierte sich für das NRW-Finale.

In der Altersklasse der weiterführenden Schulen gingen 10 Teams aus Duisburg, Bottrop, Goch, Krefeld, Rees, Essen, Grevenbroich und Neuss an den Start. Die Teams traten in drei Runden gegeneinander an und bewältigten den Aufgabenparcours. Den ersten Platz belegte das Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasium aus Duisburg und den zweiten Platz das Pascal Gymnasium aus Grevenbroich. Beide Teams qualifizierten sich somit für das landesweite Finale am 17.06. in Mülheim an der Ruhr.

Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA

Tag der Logistik

Am 20.04.2023 fand der Tag der Logistik zum 10. Mal im Rhein-Kreis Neuss statt. Bei einer Jubiläumsfeier am Vorabend mit der lokalen Logistik-Wirtschaft stellten Schülerinnen und Schüler ihre Schulprojekte vor. Mit Unterstützung eines Unternehmens recherchierten sie zu Themen, wie u.a. Nachhaltigkeit in der Logistik. Bei der Messe zur Beruflichen Orientierung erkundigten sich auch in diesem Jahr zahlreiche Teilnehmende im Gare du Neuss an interaktiven Ständen der Aussteller über die Ausbildungsberufe in der Logistikbranche. Die teilnehmenden Unternehmen boten viele unterschiedliche Mitmachaktionen an, um die Logistik erlebbar zu machen. Die Kommunale Koordinierung KAoA im Rhein-Kreis Neuss bewarb den Aktionstag bei den Schulen. Sie informierte insbesondere über die Möglichkeit, den Tag der Logistik als Teil der Berufsfelderkundungen (BFE) zu besuchen und die vielseitigen Tätigkeitsfelder in der Logistik kennenzulernen.

BFE sind ein wesentliches Element der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA. Sie ermöglichen einen ersten Erwartungsabgleich und bilden die Grundlage für die Wahl des anschließenden Schülerbetriebspraktikums.

Informationsveranstaltung: Berufseinstiegsbegleitung

Die Kommunale Koordinierung KAoA im Rhein-Kreis Neuss informierte am 26.04.2023 bei einer Veranstaltung für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung (StuBos) über die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb).

Die Unterstützungsmaßnahme für Jugendliche des Landes NRW verfolgt das Ziel, ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Das Programm unterstützt Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse bis spätestens sechs Monate nach Beginn einer Ausbildung.

Zum Schuljahr 2023/2024 ist eine Umverteilung der Plätze und eine damit einhergehende Erhöhung der Platzkontingente für den Rhein-Kreis Neuss vorgesehen. Vor diesem Hintergrund informierte die Kommunale Koordinierung KAoA gemeinsam mit der Agentur für Arbeit über die mögliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Schulen.

Evaluation von KAoA

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Jahr 2020 die Firma Prognos mit der Evaluation der 2012 eingeführten Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ beauftragt. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Wirkung der Initiative zu gewinnen. Grundlage der Evaluation bilden eine Bestandsaufnahme und umfassende Befragungen ausgewählter Kommunen mit ihren Kommunalen Koordinierungsstellen, Akteuren kommunaler Steuerungsgremien, Schulen und Berufskollegs sowie Ausbildungsbetrieben.

Im Rahmen der Evaluation wird das Gesamtsystem KAoA insgesamt positiv bewertet und den Kommunalen Koordinierungsstellen eine zentrale Funktion zugesprochen. Die Kommunalen Steuerungsgremien wurden ebenfalls als zentrales Strukturelement identifiziert. Festgestellt wurde zudem, dass personelle Kontinuität und verfügbare Ressourcen wichtige Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen sind. Der Aufwand der Umsetzung wird als hoch, aber adäquat bewertet. Die Evaluation bestätigt, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBos) sowie die BO-Curriculumsentwicklung tragende Strukturen an den Schulen sind. Das Engagement und die Priorisierung der Beruflichen Orientierung durch die Schulleitung stellt darüber hinaus eine wichtige Unterstützung dar. Weiterhin stärkt die im laufenden Schuljahr neu eingeführte Verantwortungskette die verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.

Austauschtreffen für StuBos am 17.05.2023

Am Mittwoch, den 17.05.2023, richtete die Kommunale Koordinierung ein Austauschtreffen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBos) aller weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss aus. 45

Lehrkräfte kamen zu dem Treffen im Kreishaus in Neuss zusammen, um sich über aktuelle Themen wie die Übergangstatistik auszutauschen. Es war das erste Präsenztreffen nach mehr als zwei Jahren, in denen ausschließlich Online-Treffen mit den StuBos stattfanden. Auf der Agenda standen neben der Neuausschreibung der Potenzialanalyse außerdem Themen wie die Neuerungen in der Umsetzung von KAOA STAR (Schule trifft Arbeitswelt). Das Programm zur beruflichen Orientierung für Jugendliche mit Behinderung beginnt ab dem Schuljahr 23/24 im Anschluss an die Potenzialanalyse. Vor diesem Hintergrund ändert sich der Ablauf der Information für Eltern und Erziehungsberechtigte und des Anmeldeverfahrens.

Ziel der Veranstaltung war es zudem, die Schulen auf das bestehende und sich stetig weiterentwickelnde Informations- und Unterstützungsangebot der Kommunalen Koordinierung aufmerksam zu machen und über weitere geplante Vorhaben ins Gespräch zu kommen.

Ergebnisse der Neuausschreibung Potenzialanalyse für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25

Für die reguläre eintägige Potenzialanalyse der Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium steht seit 16.05.2023 der ausführende Bildungsträger fest. Nach dem landesweit durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) durchgeführten Auswahlverfahren erhielt die Kolping Bildung gGmbH die Lose aller Schulen im Rhein-Kreis Neuss. Der Träger führt die Düsseldorfer Potenzialanalyse durch, die als Beispiel guter Praxis vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlen wird. Er hat seinen Sitz am Hammfelddamm.

Die Potenzialanalyse ist das erste Standardelement von KAOA. Etwa 4000 Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen im Rhein-Kreis Neuss starten jährlich mit ihr in ihre berufliche Orientierung. Der Durchführungszeitraum der Potenzialanalyse umfasst das erste Schulhalbjahr.

Check In Berufswelt

Die jährlich stattfindende Nachwuchsinitiative Check In Berufswelt fand am 25.05. wieder im Rhein-Kreis Neuss statt. Erstmals wurde in diesem Jahr im Gare du Neuss eine zentrale Veranstaltung des Check In Tage durchgeführt. Mehr als 50 Unternehmen und Institutionen präsentierten in den Hallen der Eventlocation ihre Ausbildungsangebote. Wie bereits im vergangenen Jahr konnten die teilnehmenden Unternehmen entscheiden, ob sie sich an einer der zentralen Veranstaltungen beteiligen wollen oder wie bisher die Türen am Unternehmensstandort öffnen. Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen informierten über die Karrieremöglichkeiten, Ausbildungsangebote und Bewerbungsvoraussetzungen in ihrem Betrieb. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-13 Einblicke in den beruflichen Alltag und Unternehmensstrukturen zu bieten. Unter dem

Motto "Hol dir deine Praxistage!" werden in diesem Jahr besonders auch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe angesprochen. Vom 15. bis 25.05. fanden die Check In Tage in Viersen, Krefeld, Mönchengladbach und im Rhein-Kreis Neuss statt.

7. Kommunikation und Standortmarketing

Planung eines Webportals für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Im Rahmen der neuen Standortmarketing- und Kommunikationsstrategie für die Wirtschaftsförderung fanden am 03.03.2023 und 19.04.2023 Vertiefungsworkshops zur Konzeption einer neuen Webpräsenz statt.

Daran nahmen Vertreter:Innen von d-NRW AöR, der Wirtschaftsförderung des Kreises sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie und Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein Westfalen teil.

Mit diesen Workshops erfolgten weitere konkrete Schritte zur Kreation eines Serviceportals für die regionale Wirtschaft, welches zudem auch als Beispielprojekt für andere Kreise und Kommunen in NRW fungieren kann.

8. Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice

Teilnahme an der Messe für Stadt- und Projektentwicklung polis Convention

Am 26. und 27.04.2023 beteiligte sich die Wirtschaftsförderung erneut am Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein zusammen mit den Städten und Gemeinden des Kreises auf der polis Convention 2023, welche zum neunten Mal in den Alten Schmiedehallen auf dem Areal Böhler in Meerbusch stattfand. Mit 6.800 Menschen meldete der Veranstalter einen neuen Besucherrekord. Das diesjährige Programm stand unter dem Titel „Abenteuer“. Gespräche drehten sich vorwiegend um Investitionsmöglichkeiten und einen nachhaltigen Städtebau, z.B. rund um den Ausbau der Ladeinfrastruktur und den Bau von PV-Anlagen, der Vermeidung von Leerstand und altersgerechten Wohnungsbau.

Mit 13 Regional- und Stadtentwicklungsprojekten präsentierte sich der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit sieben Städten und der Gemeinde Rommerskirchen:

- „Gewerbequartier an der A 57“, „Malerviertel III“ und „ISEK und Masterplan Innenstadt“ der Stadt Dormagen
- „Industriegebiet Elsbachtal“, „Kapellen zwischen A 46 und Auf den Hundert Morgen“ und „Neubaugebiet An Mevissen Wevelinghoven-Süd“ der Stadt Grevenbroich
- „Entwicklungsbereich Jüchen-West“ der Stadt Jüchen
- „BusinessSquare Kaarst“ der Stadt Kaarst
- „Areal Böhler II“ und der „Baulandentwicklung Kalverdonk“ der Stadt Meerbusch

- „Landesgartenschau 2026“ der Stadt Neuss
- „Kooperative Baulandentwicklung Giller Höfe“ und „Gewerbepark an der B477n“ der Gemeinde Rommerskirchen

9. Tourismusförderung

30. Niederrheinischer Radwandertag

Am Sonntag, den 02.07.2023, findet von 10 bis 17 Uhr die 30. Auflage des Niederrheinischen Radwandertags statt. Das Jubiläumsmotto lautet „Zeitreise“. Erwartet werden mindestens 30.000 Radfahrende am gesamten Niederrhein.

Die Kreiswirtschaftsförderung koordiniert die Veranstaltungsvorbereitungen zwischen den acht kreisangehörigen Kommunen und der Niederrhein Tourismus GmbH als Projektgesamtorganisator und übernimmt ferner Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Bei den Vorbereitungen wird die Kreiswirtschaftsförderung durch die Radfreunde Jüchen und den ADFC Rhein-Kreis Neuss unterstützt.

62 Städte und Gemeinden zwischen Rhein und Maas bieten insgesamt 90 Rundrouten an. Davon führen 15 markierte Strecken mit Längen zwischen 20 und 63 Kilometern durch die acht Kommunen des Rhein-Kreises Neuss. An den Start- und Zielorten sorgen Imbiss- und Getränkestände für die notwendige Versorgung der Radfahrenden.

Die Teilnahme am Niederrheinischen Radwandertag ist kostenfrei.

PDF-Karten, GPX-Daten und weitere Informationen sind abrufbar unter:
www.niederrhein-tourismus.de/radwandertag

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai/Juni 2023) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 01_RKN_Arbeitsmarkt_April_2023
- 02_Gruenderflyer_2. Halbjahr 2023

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
April 2023



Sperrfrist:
28.04.2023, 10:00 Uhr



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	April 2023
Erstellungsdatum:	25.04.2023
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.05.2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2023.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

April 2023

Merkmale	Apr 2023	Mrz 2023	Feb 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2022		Mrz 2022	Feb 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.731	24.538	24.414	193	0,8	1.606	6,9	5,7	4,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.893	13.811	13.767	82	0,6	1.551	12,6	11,0	8,4
53,9% Männer	7.488	7.479	7.485	9	0,1	681	10,0	8,4	7,1
46,1% Frauen	6.405	6.332	6.282	73	1,2	870	15,7	14,3	10,1
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	803	827	825	-24	-2,9	62	8,4	10,4	6,7
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	155	165	1	0,6	25	19,1	13,1	17,0
35,9% 50 Jahre und älter	4.991	4.986	4.957	5	0,1	506	11,3	9,7	7,9
25,3% dar. 55 Jahre und älter	3.508	3.500	3.471	8	0,2	403	13,0	13,0	11,6
37,8% Langzeitarbeitslose	5.247	5.274	5.249	-27	-0,5	-46	-0,9	-2,0	-4,7
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.103	1.117	1.122	-14	-1,3	35	3,3	4,0	4,7
37,8% Ausländer	5.253	5.242	5.113	11	0,2	1.097	26,4	27,1	21,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.798	2.725	3.118	73	2,7	472	20,3	25,7	22,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.075	895	1.057	180	20,1	150	16,2	13,0	17,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	742	894	920	-152	-17,0	93	14,3	38,4	8,6
seit Jahresbeginn	11.166	8.368	5.643	x	x	1.607	16,8	15,7	11,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.711	2.677	2.995	34	1,3	287	11,8	10,6	9,8
dar. in Erwerbstätigkeit	772	810	869	-38	-4,7	-69	-8,2	4,0	1,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	733	860	917	-127	-14,8	143	24,2	22,7	14,5
seit Jahresbeginn	10.536	7.825	5.148	x	x	787	8,1	6,8	5,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,1	5,1	5,2
dar. Männer	5,8	5,8	5,8	x	x	x	5,3	5,3	5,4
Frauen	5,6	5,5	5,5	x	x	x	4,8	4,8	5,0
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,3	3,3	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,6	2,8	x	x	x	2,3	2,4	2,4
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	x	x	x	5,0	5,0	5,1
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,2	6,2	x	x	x	5,6	5,6	5,6
Ausländer	15,8	15,8	15,4	x	x	x	13,0	12,9	13,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	6,1	6,1	x	x	x	5,5	5,6	5,7
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.415	15.372	15.362	43	0,3	1.109	7,8	6,3	4,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.223	18.172	18.216	51	0,3	2.049	12,7	11,2	10,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.304	18.258	18.295	46	0,3	2.048	12,6	11,2	10,3
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,4	7,4	x	x	x	6,6	6,6	6,7
Leistungsberechtigte ²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.560	4.545	4.586	15	0,3	274	6,4	4,7	2,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.529	21.681	21.631	-152	-0,7	1.906	9,7	9,7	9,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.037	9.076	9.076	-40	-0,4	867	10,6	9,9	10,0
Bedarfsgemeinschaften	15.292	15.379	15.355	-87	-0,6	1.352	9,7	9,6	9,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	525	540	576	-15	-2,8	-182	-25,7	-8,6	-19,4
Zugang seit Jahresbeginn	2.072	1.547	1.007	x	x	-485	-19,0	-16,4	-20,0
Bestand	3.386	3.529	3.531	-143	-4,1	-216	-6,0	-1,4	0,1

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

April 2023

Merkmale	Apr 2023	Mrz 2023	Feb 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2022		Mrz 2022	Feb 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.913	7.799	7.847	114	1,5	9	0,1	-1,8	-1,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.936	4.863	4.897	73	1,5	468	10,5	7,0	6,0
56,9% Männer	2.811	2.804	2.836	7	0,2	159	6,0	4,5	3,9
43,1% Frauen	2.125	2.059	2.061	66	3,2	309	17,0	10,6	9,0
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	342	358	347	-16	-4,5	7	2,1	4,1	-3,9
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36	35	39	1	2,9	-1	-2,7	-14,6	-
46,1% 50 Jahre und älter	2.276	2.285	2.322	-9	-0,4	104	4,8	2,6	2,4
37,6% dar. 55 Jahre und älter	1.855	1.872	1.891	-17	-0,9	88	5,0	5,7	5,7
13,7% Langzeitarbeitslose	674	681	684	-7	-1,0	-43	-6,0	-4,5	-4,6
9,2% Schwerbehinderte Menschen	454	470	474	-16	-3,4	-16	-3,4	-1,9	1,1
23,2% Ausländer	1.147	1.124	1.112	23	2,0	191	20,0	18,1	15,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.429	1.260	1.445	169	13,4	234	19,6	9,9	9,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	882	729	804	153	21,0	166	23,2	16,3	14,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	261	276	352	-15	-5,4	13	5,2	-6,1	-8,6
seit Jahresbeginn	5.625	4.196	2.936	x	x	578	11,5	8,9	8,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.278	1.215	1.358	63	5,2	83	6,9	5,1	1,3
dar. in Erwerbstätigkeit	542	569	633	-27	-4,7	-67	-11,0	2,7	4,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	243	247	267	-4	-1,6	26	12,0	-7,5	-23,5
seit Jahresbeginn	4.936	3.658	2.443	x	x	231	4,9	4,2	3,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,9	1,9
dar. Männer	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Frauen	1,9	1,8	1,8	x	x	x	1,6	1,6	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,6	1,5	x	x	x	1,5	1,5	1,6
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,7	x	x	x	0,6	0,7	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,4	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,3	x	x	x	3,2	3,2	3,2
Ausländer	3,4	3,4	3,3	x	x	x	3,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.003	4.935	4.976	68	1,4	460	10,1	6,6	5,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.514	5.442	5.484	72	1,3	474	9,4	6,2	5,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.595	5.528	5.563	67	1,2	474	9,3	6,1	5,3
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,2	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.560	4.545	4.586	15	0,3	274	6,4	4,7	2,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

April 2023

Merkmale	Apr 2023	Mrz 2023	Feb 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2022		Mrz 2022	Feb 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.818	16.739	16.567	79	0,5	1.597	10,5	9,6	8,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.957	8.948	8.870	9	0,1	1.083	13,8	13,3	9,8
52,2% Männer	4.677	4.675	4.649	2	0,0	522	12,6	10,8	9,1
47,8% Frauen	4.280	4.273	4.221	7	0,2	561	15,1	16,1	10,7
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	461	469	478	-8	-1,7	55	13,5	15,8	16,0
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	120	120	126	-	-	26	27,7	25,0	23,5
30,3% 50 Jahre und älter	2.715	2.701	2.635	14	0,5	402	17,4	16,6	13,2
18,5% dar. 55 Jahre und älter	1.653	1.628	1.580	25	1,5	315	23,5	22,8	19,7
51,1% Langzeitarbeitslose	4.573	4.593	4.565	-20	-0,4	-3	-0,1	-1,7	-4,7
7,2% Schwerbehinderte Menschen	649	647	648	2	0,3	51	8,5	8,7	7,5
45,8% Ausländer	4.106	4.118	4.001	-12	-0,3	906	28,3	29,8	23,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.369	1.465	1.673	-96	-6,6	238	21,0	43,3	36,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	193	166	253	27	16,3	-16	-7,7	0,6	29,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	481	618	568	-137	-22,2	80	20,0	75,6	22,9
seit Jahresbeginn	5.541	4.172	2.707	x	x	1.029	22,8	23,4	14,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.433	1.462	1.637	-29	-2,0	204	16,6	15,6	18,1
dar. in Erwerbstätigkeit	230	241	236	-11	-4,6	-2	-0,9	7,1	-4,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	490	613	650	-123	-20,1	117	31,4	41,2	43,8
seit Jahresbeginn	5.600	4.167	2.705	x	x	556	11,0	9,2	6,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,6	x	x	x	3,2	3,2	3,3
dar. Männer	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,2	3,3	3,3
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,2	3,2	3,3
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,1	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,8
15 bis unter 20 Jahre	2,0	2,0	2,1	x	x	x	1,6	1,7	1,8
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	2,6	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,8	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Ausländer	12,3	12,4	12,0	x	x	x	10,0	9,9	10,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	4,0	3,9	x	x	x	3,5	3,5	3,6
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.411	10.437	10.386	-26	-0,2	648	6,6	6,2	4,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.709	12.729	12.732	-20	-0,2	1.575	14,1	13,5	12,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.709	12.729	12.732	-20	-0,2	1.574	14,1	13,5	12,7
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,2	5,2	x	x	x	4,5	4,5	4,6
Leistungsberechtigte ²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.529	21.681	21.631	-152	-0,7	1.906	9,7	9,7	9,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.037	9.076	9.076	-40	-0,4	867	10,6	9,9	10,0
Bedarfsgemeinschaften	15.292	15.379	15.355	-87	-0,6	1.352	9,7	9,6	9,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2023 bis April 2023.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2023

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
April 2022	13.373	12.342	1.679	1.769	450	891	508	1.204	5.609	232
Mai	13.162	12.291	1.675	1.744	463	897	516	1.192	5.575	229
Jun	13.065	12.678	1.766	1.744	473	914	525	1.220	5.810	226
Jul	13.501	13.454	1.816	1.813	487	960	601	1.337	6.207	233
Aug	13.719	13.461	1.872	1.770	489	974	630	1.355	6.127	244
Sep	13.596	13.253	1.812	1.729	481	1.012	600	1.331	6.043	245
Okt	13.529	13.402	1.840	1.718	487	1.029	626	1.357	6.083	262
Nov	13.395	13.416	1.805	1.839	498	1.044	601	1.378	5.968	283
Dez	13.304	13.290	1.816	1.807	526	1.027	617	1.367	5.850	280
Jan	13.921	13.650	1.867	1.849	537	1.065	655	1.425	5.964	288
Feb	13.540	13.767	1.924	1.863	540	1.056	664	1.441	5.994	285
Mrz	13.738	13.811	1.893	1.907	541	1.050	680	1.444	6.012	284
April 2023	13.644	13.893	1.877	1.886	569	1.080	649	1.477	6.069	286
SGB III										
April 2022	3.335	4.468	658	691	210	366	262	512	1.626	143
Mai	3.273	4.419	667	693	216	361	269	492	1.593	128
Jun	3.160	4.492	676	706	226	365	264	495	1.630	130
Jul	3.382	4.791	680	770	229	389	298	521	1.770	134
Aug	3.278	4.645	676	745	232	372	307	515	1.660	138
Sep	3.143	4.431	650	711	214	371	270	461	1.622	132
Okt	3.145	4.460	658	694	224	375	279	464	1.625	141
Nov	3.101	4.553	680	736	213	392	256	480	1.655	141
Dez	3.113	4.576	687	716	218	383	268	486	1.675	143
Jan	3.511	4.897	747	748	233	403	295	532	1.778	161
Feb	3.462	4.897	760	762	231	397	281	540	1.765	161
Mrz	3.408	4.863	757	747	225	386	295	533	1.770	150
April 2023	3.459	4.936	767	721	248	390	278	570	1.812	150
SGB II										
April 2022	10.038	7.874	1.021	1.078	240	525	246	692	3.983	89
Mai	9.889	7.872	1.008	1.051	247	536	247	700	3.982	101
Jun	9.905	8.186	1.090	1.038	247	549	261	725	4.180	96
Jul	10.119	8.663	1.136	1.043	258	571	303	816	4.437	99
Aug	10.441	8.816	1.196	1.025	257	602	323	840	4.467	106
Sep	10.453	8.822	1.162	1.018	267	641	330	870	4.421	113
Okt	10.384	8.942	1.182	1.024	263	654	347	893	4.458	121
Nov	10.294	8.863	1.125	1.103	285	652	345	898	4.313	142
Dez	10.191	8.714	1.129	1.091	308	644	349	881	4.175	137
Jan	10.410	8.753	1.120	1.101	304	662	360	893	4.186	127
Feb	10.078	8.870	1.164	1.101	309	659	383	901	4.229	124
Mrz	10.330	8.948	1.136	1.160	316	664	385	911	4.242	134
April 2023	10.185	8.957	1.110	1.165	321	690	371	907	4.257	136

Erstellungsdatum: 25.04.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2023

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
April 2022	9,5	5,1	4,8	4,9	x	4,0	2,8	4,2	6,7	x
Mai	9,4	5,0	4,8	4,8	x	4,1	2,8	4,2	6,6	x
Jun	9,3	5,2	5,1	4,8	x	4,2	2,9	4,3	6,9	x
Jul	9,6	5,5	5,2	5,0	x	4,4	3,3	4,7	7,4	x
Aug	9,8	5,5	5,4	4,9	x	4,5	3,5	4,8	7,3	x
Sep	9,7	5,4	5,2	4,8	x	4,7	3,3	4,7	7,2	x
Okt	9,6	5,5	5,3	4,8	x	4,7	3,4	4,8	7,2	x
Nov	9,5	5,5	5,2	5,1	x	4,8	3,3	4,8	7,1	x
Dez	9,5	5,5	5,2	5,0	x	4,7	3,4	4,8	7,0	x
Jan	9,9	5,6	5,4	5,1	x	4,9	3,6	5,0	7,1	x
Feb	9,6	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,1	x
Mrz	9,8	5,7	5,5	5,3	x	4,8	3,7	5,1	7,2	x
April 2023	9,7	5,7	5,4	5,2	x	5,0	3,6	5,2	7,2	x
SGB III										
April 2022	2,4	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,4	1,8	1,9	x
Mai	2,3	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,5	1,7	1,9	x
Jun	2,3	1,8	1,9	2,0	x	1,7	1,4	1,7	1,9	x
Jul	2,4	2,0	2,0	2,1	x	1,8	1,6	1,8	2,1	x
Aug	2,3	1,9	1,9	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,0	x
Sep	2,2	1,8	1,9	2,0	x	1,7	1,5	1,6	1,9	x
Okt	2,2	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,5	1,6	1,9	x
Nov	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,4	1,7	2,0	x
Dez	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,5	1,7	2,0	x
Jan	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,9	1,6	1,9	2,1	x
Feb	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,5	1,9	2,1	x
Mrz	2,4	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,6	1,9	2,1	x
April 2023	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,2	x
SGB II										
April 2022	7,1	3,2	2,9	3,0	x	2,4	1,4	2,4	4,7	x
Mai	7,0	3,2	2,9	2,9	x	2,5	1,4	2,5	4,7	x
Jun	7,1	3,4	3,1	2,9	x	2,5	1,4	2,5	5,0	x
Jul	7,2	3,6	3,3	2,9	x	2,6	1,7	2,9	5,3	x
Aug	7,4	3,6	3,4	2,8	x	2,8	1,8	2,9	5,3	x
Sep	7,4	3,6	3,3	2,8	x	3,0	1,8	3,1	5,3	x
Okt	7,4	3,7	3,4	2,8	x	3,0	1,9	3,1	5,3	x
Nov	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	1,9	3,2	5,1	x
Dez	7,3	3,6	3,3	3,0	x	3,0	1,9	3,1	5,0	x
Jan	7,4	3,6	3,2	3,1	x	3,1	2,0	3,1	5,0	x
Feb	7,2	3,6	3,4	3,1	x	3,0	2,1	3,2	5,0	x
Mrz	7,4	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,2	5,0	x
April 2023	7,3	3,7	3,2	3,2	x	3,2	2,0	3,2	5,1	x

Erstellungsdatum: 25.04.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



In Kooperation mit



Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das STARTERCENTER NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet in Kooperation mit dem STARTERCENTER NRW des Kreises Viersen im 2. Halbjahr 2023 dazu mit weiteren Partnern insgesamt 57 Seminare/Workshops und Sprechstunden an. Diese werden verstärkt Online angeboten. Weiterhin werden wir wieder zwei Präsenznetzwerkabende, den 28. Gründer- und Unternehmertag sowie die 5. FuckUp Night durchführen.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme! Eine Anmeldung ist bei den STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen oder bei den Partnern erforderlich! **Bleiben Sie gesund!**

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstraße 91 · 41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

hildegard.fuhrmann@
rhein-kreis-neuss.de

STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen:

Mathias Brockmann
Willy-Brandt-Ring 13 · 41747 Viersen

Telefon: 02162 / 8179-115

mathias.brockmann@
wfg-kreis-viersen.de

07 // Juli

Onlineseminar - Der erste Schritt zur Gründung Di., 06. Juli 2023, 18-19 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Onlineseminar - Fördermittel für Gründer Mi., 12. Juli 2023, 17-18 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Steuersprechstunde

Mi., 12. Juli 2023, Termin nach Vereinbarung

Ort: TZN*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Holger Latzel, Latzel GmbH,
Kempen

Buchführung - einfach erklärt

Di., 18. Juli 2023, 18:00-19:30 Uhr

Ort: WFG Kreis Viersen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Referent: Frau Heide Leurs-Bügge,
Bügge Unternehmensberatung Krefeld

08 // August

Onlineseminar - Businessplan - einfach erklärt

Di., 01. August 2023, 18:30-19:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Erfinder- und Patentberatung- Sprechstunde

Do., 03. August 2023, nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Dr. Ralf Franke,
Patentanwalt Franke, Viersen

Existenzgründer-Onlineseminar

Fr., 04. August 2023 bis Sa., 05. August 2023

Fr., 15-21 Uhr und Sa., 8-16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

Ohne Moos, nichts los!

Gründungsfinanzierung - einfach erklärt

Di., 08. August 2023, 17:00 - 18:30 Uhr

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

Referent: Herr Peter Neuwald, iNGO -

Institut Gründungsoffensive, Bocholt

Steuersprechstunde

Mi., 09. August 2023, nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Anmeldung: TZN

Referent: Herr Martin Beyel,

Beyel Janas Wiemann + Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbB

Onlineworkshop zur

Businessplanerstellung

Mo., 21. August 2023 bis Di., 22. August 2023

Gruppenberatung jeweils von 8 Uhr

bis 16 Uhr, plus 4 Stunden

Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von

ALG-I oder ALG II, ansonsten 400 € netto

(**siehe Hinweis Förderung)

Anmeldung: IEU

Präsenznetzwerkabend

für Jungunternehmen

Do., 24. August 2023, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21 Uhr

Fachvortrag: „Neue Mitarbeitende einstellen
und dabei Personalkosten sparen“

Referentin und Gastunternehmen:

JOBINKUBATOR Andrea Hermes

Moselstr. 10, 41464 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Rhein-Kreis Neuss

Onlineseminar - LinkedIn -

3 Quick-Wins für Gründer

Fr., 25. August 2023, 16:00 - 17:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im
Kreis Viersen

Referent: Herr Gordon Gemein,

Gründungsberatung Niederrhein, Kempen

09 // September

Existenzgründer-Onlineseminar

Fr., 01. September 2023 bis

Sa., 02. September 2023

Fr., 15-21 Uhr und Sa., 8-16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

Onlineworkshop: Grundlagen des Social Media und Influencer Marketings

Di., 05. September 2023, 17:00 - 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: New Generation Management

Wissenschaftlicher Weiterbildungskurs: Zertifikatskurs IT-Sicherheit – Aufbaukurs

Kursus von 2 Tagen,

Mi. 6.09. und Mo. 11.09.

Mi., 06. September 2023, 9:00 - 17:00 Uhr

Ort: TZN Kempen*,

Teilnahme: 595,00 € zzgl. MwSt.

Anmeldung: [wfg-kreis-viersen.de/](http://wfg-kreis-viersen.de/zertifikatskurs-it-sicherheit)

zertifikatskurs-it-sicherheit

Referent: Hochschule Niederrhein

Erfinder- und Patentberatung- Sprechstunde

Do., 07. September 2023,

nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Dr. Stephan Thomas,

Frese Patentanwälte Krefeld, Krefeld

Onlineseminar: Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln
Do., 07. September 2023, 17:00 - 20:00 Uhr
Teilnahme kostenlos.
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Direct selling – nebenbei das 2. Standbein aufbauen
Di., 12. September 2023, 17:00 - 18:30 Uhr
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Mercedes Rey

Onlineseminar: Onlineshop - Erfolgreich verkaufen im Internet
Sa., 16. September 2023, 8:00 - 14:00 Uhr
Teilnahmegebühr: 178,50 € brutto
Anmeldung: IEU

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Mo., 18. September bis
Di., 19. September 2023
Gruppenberatung jeweils von
8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden
Einzelberatung nach Absprache
Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von
ALG-I oder ALG II, ansonsten 400 € netto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Workshop - Die Marke!
Di., 12. September 2023, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: WFG Kreis Viersen*,
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen
Referent: Herr Wolfgang Kemmerling,
Zeichensaele, Mönchengladbach

Steuersprechstunde
Mi., 13. September 2023,
nur nach Vereinbarung
Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN
Referent: Herr Holger Latzel, Latzel GmbH,
Kempen

Workshop - Buchführung - einfach erklärt
Di., 19. September 2023, 18:30 - 19:30 Uhr
Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen
Referent: Frau Heide Leurs-Bügge,
Bügge Unternehmensberatung, Krefeld

Existenzgründer-Onlineseminar
Fr., 22. September 2023 bis
Sa., 23. September 2023
Fr., 15 - 21 Uhr und Sa., 8 - 16 Uhr
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Onlineseminar - Der erste Schritt zur Gründung
Di., 26. September 2023, 18:30 - 19:30 Uhr
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Workshop - Die 7 P's
Do., 28. September 2023, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Gründerzentrum Willich, Gewerbepark
Stahlwerk Becker, Giesseralee 19, 47877
Willich, Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

10 // Oktober

Erfinder- und Patentberatung-Sprechstunde
Do., 05. Oktober 2023,
nur nach Vereinbarung
Ort: TZN Kempen*,
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN
Referent:
Herr Ullrich Dammertz,
Patentanwaltskanzlei
Dammertz, Kempen



Steuersprechstunde

Mi., 11. Oktober 2023,
nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Martin Beyel,
Beyel Janas Wiemann + Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Grundlagen der unternehmensform- abhängigen Finanzierung - einfach erklärt

Mi., 11. Oktober 2023, 17:00-18:30 Uhr

Ort: WFG Kreis Viersen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Referent: Herr Peter Neuwald,
iNGO – Institut Gründungsoffensive, Bocholt

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung

Mo., 16. Oktober 2023 bis

Di., 17. Oktober 2023

Gruppenberatung jeweils von

8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden

Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von
ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto

(*siehe Hinweis Förderung)

Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Frauen gründen anders!

Di., 17. Oktober 2023, 17:00-18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: JOBINKUBATOR

Onlineseminar - Fördermittel für Gründer

Di., 17. Oktober 2023, 17:00-18:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Onlineseminar - Businessplan - einfach erklärt

Di., 17. Oktober 2023, 18:30-19:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Präsenzworkshop: Elevator Pitch

Di., 18. Oktober 2023, 17:00-19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kreishaus Neuss

Lichthof, Oberstr. 91, 41460 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Rhein-Kreis Neuss

Referentin: Andrea Hermes,
JOBINKUBATOR

Wissenschaftlicher Weiterbildungskurs: Marketing & Kommunikation — Wie Sie die Kommunikationsstrategie Ihres Unternehmens wirkungsvoll ausrichten

Kursus von 4 Tagen, 19. und 26.10
sowie 2. und 9.11.

Do., 19. Oktober 2023, 17:00-21:00 Uhr

Ort: TZN Kempen*

Teilnahme: 595,00 € zzgl. MwSt.

Anmeldung: [wfg-kreis-viersen.de/
marketing-kommunikation](http://wfg-kreis-viersen.de/marketing-kommunikation)

Referent: Hochschule Niederrhein

Existenzgründer-Onlineseminar

Fr., 20. Oktober 2023 bis

Sa., 21. Oktober 2023

Fr., 15:00-21:00 Uhr u. Sa., 8:00-16:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

Workshop - Liquidität für Gründer - In 3 Schritten zum geförderten Gründerkredit

Mo., 23. Oktober 2023, 18:30-20:00 Uhr

Ort: WFG Kreis Viersen*,

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Referenten: Frau Nicole Trapp,
Sparkasse Krefeld & Herr Gordon Gemein,
Gründungsberatung Niederrhein, Kempen



Präsenznetzwerkabend für Jungunternehmen

Di., 24. Oktober 2023, 18 Uhr,
Ende der Veranstaltung 21 Uhr

Fachvortrag:

„Marketing mit kleinem Budget“

Referent: Thomas Kison, Kison Marketing

Gastunternehmen: Loribox, Frau Manuela

Dörr, Im Taubental 25, 41468 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: **STARTERCENTER NRW**
im Rhein-Kreis Neuss

Präsenzworkshop: Kundenbindung durch aktives Selbstmanagement

Do., 26. Oktober 2023, 17:00-19:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Akademie „Circle of Life“

Strümper Straße 19, 40670 Meerbusch

Referentin: Hanne Jäger, Akademie „Circle

of Life“, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: **STARTERCENTER NRW**
im Rhein-Kreis Neuss

OnlineSeminar: Onlinemarketing

Sa., 28. Oktober 2023, 8:00-14:00 Uhr

Kosten pro Person: 178,50 € brutto

Anmeldung: IEU

11 // November

Erfinder- und Patentberatung-Sprechstunde

Do., 02. November 2023,

nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme ist kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Dr. Ralf Franke,

Patentanwalt Franke, Viersen

OnlineSeminar -

Der erste Schritt zur Gründung

Do., 02. November 2023, 18:30-19:30 Uhr

Teilnahme ist kostenlos

Anmeldung: **STARTERCENTER NRW**
im Kreis Viersen

Präsenzveranstaltung:

Gründer- und Unternehmertag unter dem Motto „Innovation und Wachstum für unsere Region“

Mo., 06. November 2023, 10:00-17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gare du Neuss,

Karl-Arnold-Str. 3 – 5, 41462 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung nicht erforderlich.

Aus den Fehlern anderer lernen!
Unternehmer:innen sprechen über ihr Scheitern vor dem Erfolg

5. FuckUp-Night im Rhein-Kreis Neuss

Mo., 06. November 2023,

Einlass um 19 Uhr, Beginn 19:30 Uhr

Gare du Neuss,

Karl-Arnold-Str. 5, 41462 Neuss

Ticketpreise: 9 Euro normal,

5 Euro Studierende

Anmeldung: fun-rkn.de

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung

Di., 07. November 2023 bis

Mi., 08. November 2023

Gruppenberatung jeweils von

8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden

Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von

ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto

(*siehe Hinweis Förderung)

Anmeldung: IEU

Steuersprechstunde

Mi., 08. November 2023,

nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Holger Latzel,

Latzel GmbH, Kempen

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern

Do., 09. November 2023, 10:00 - 14:00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos.

Steuerberaterin Nadja Diederichs

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Rhein-Kreis Neuss

Existenzgründer-OnlineSeminar

Di., 14. November 2023 bis

Mi., 15. November 2023,

jeweils von 9:00 - 16:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

Onlineseminar - Businessplan - einfach erklärt

Di., 14. November 2023, 18:30 - 19:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

Workshop - Buchführung - einfach erklärt

Do., 16. November 2023, 18:30 - 19:30 Uhr

Ort: WFG Viersen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

Referent: Frau Heide Leurs-Bügge,

Bügge Unternehmensberatung, Krefeld

Onlineseminar: Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Do., 16. November 2023, 17:00 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos.

Anmeldung: IEU

Existenzgründer-OnlineSeminar

Fr., 24. November 2023 bis

Sa., 24. November 2023

Fr., 15:00 - 21:00 Uhr u. Sa., 8:00 - 16:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung

Fr., 01. Dezember 2023 bis

So., 03. Dezember 2023

Unterrichtszeit am Fr. von 15:00 - 21:00 Uhr

und Sa. und So. von 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 238 € brutto

Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Einfache Buchführung mit WISO EÜR und Kasse

So., 03. Dezember 2023, 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 178,50 € brutto

Anmeldung: IEU

Präsenzsprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent und Markenschutz im Kreishaus Neuss, Zimmer 2.24

Do., 07. Dezember 2023, 9:00 - 12:00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im

Rhein-Kreis Neuss

Workshop - Wenn die Kohle fehlt , Unternehmensnachfolgefinanzierung

Fr., 08. Dezember 2023, 16:00 - 17:30 Uhr

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im

Kreis Viersen

Referent: Herr Peter Neuwald, iNGO –

Institut Gründungsoffensive, Bocholt



Anmeldungen:

Onlineseminar: Social Network Marketing mit Facebook

Sa., 09. Dezember 2023, 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 178,50 € brutto

Anmeldung: IEU

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung

Mo., 11. Dezember 2023 bis

Di., 12. Dezember 2023

Gruppenberatung jeweils von

8:00 - 16:00 Uhr, plus 4 Stunden,

Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von
ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto

(*siehe Hinweis Förderung)

Anmeldung: IEU

Steuersprechstunde

Mi., 13. Dezember 2023,

nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*,

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Referent: Herr Martin Beyel,

Beyel Janas Wiemann + Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbB

Onlineseminar -

Liquidität für Gründer -

In 3 Schritten zum geförderten

Gründerkredit

Mi., 13. Dezember 2023, 17:00 - 18:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

Referent: Herr Gordon Gemein,

Gründungsberatung Niederrhein, Kempen

Existenzgründer-Onlineseminar

Fr., 15. Dezember 2023 bis

Sa., 16. Dezember 2023

Fr., 15:00 - 21:00 Uhr und

Sa., 8:00 - 16:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: IEU

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

www.ieu-online.de

JOBINKUBATOR

andrea.hermes@jobinkubator.de

Mercedes Rey

mercedesrey@live.de

New Generation Management

Cosima Kissel

anmeldung@ngmanagement.de

STARTERCENTER NRW

im Rhein-Kreis Neuss

hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

www.wfg-kreis-viersen.de/veranstaltungen/

TZN – Technologie Zentrum Niederrhein, Kempen

Uta.pricken@tzniederrhein.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, Seminaren und Workshops erhalten Sie bei den STARTERCENTERN NRW im Rhein-Kreis Neuss/ Kreis Viersen.

Veranstaltungsorte u.a. :

***WFG Kreis Viersen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH**

Willy-Brandt-Ring 13, D-41747 Viersen

***TZN Kempen, Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH,**

Industriering Ost 66, D-47906 Kempen

****Hinweis Förderung Businessplanerstellung**

Der Onlineworkshop zur Erstellung des eigenen Businessplanes kann gefördert werden. Ohne Förderung beträgt die Teilnahme 800,- € netto pro Person. Eine Förderung muss vorab mit dem Kooperationspartner beim STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss beantragt werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2849/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat März 2023 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten/-/presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2022 sowie von 2023 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Januar 2023 ergänzt. Die Steigerungen der KdU ab dem Monat Juli 2022 sind auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zurückzuführen. In den nächsten Monaten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Bundesbeteiligung KdU 2022 – endgültig:

Für das Jahr 2022 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **81.305.896,80€**.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für das Jahr 2022 gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine Mittel in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mio. Euro zugewiesen bekommen. Diese Zuwendungen sind u.a. für den Bereich KdU zweckgebunden einzusetzen.

Die Entlastung wird im Rahmen der Abrechnung gemäß Beteiligungssatzung in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Bundesbeteiligung KdU 2023:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ist 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €	79.762.736 €
2. sonstige KdU	102.000 €	327.336 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €	1.215.825 €
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €	81.305.897 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €	- 22.014.515 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €	- 28.076.483 €
Wohngelderstattung Land	- 9.000.000 €	- 9.348.790 €
Nettoaufwand	22.643.200 €	21.866.109 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2022 und die zweite Tranche am 30.11.2022.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtcontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

	Aufwendungen			Erstattungen			Nettoaufwand			Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	NRW KdU	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FLÜBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU	
		absolut	in %							absolut	in %						
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	
		27,6%				35,2%											
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €		4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734					
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	0 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722					
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €		2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%	14.026	-1.158	-7,6%	12.662					
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €		2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%	13.940	-1.183	-7,8%	12.576					
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €		2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%	13.846	-1.207	-8,0%	12.507					
Juni	6.554.105 €	-39.973 €	-0,6%	1.783.384 €		2.274.461 €	2.496.260 €	3,0%	14.738	-213	-1,4%	13.701	1.037	311.053 €	681	356	
Juli	6.889.160 €	387.418 €	5,6%	1.861.412 €		2.373.975 €	2.653.773 €	3,2%	14.854	104	0,7%	13.623	1.231	404.990 €	833	398	
August	7.182.143 €	890.228 €	12,4%	1.924.752 €		2.454.756 €	2.802.635 €	3,4%	14.943	352	2,4%	13.587	1.356	485.262 €	981	375	
September	7.146.873 €	790.126 €	11,1%	1.915.968 €		2.443.554 €	2.787.351 €	3,4%	15.000	550	3,8%	13.489	1.511	594.024 €	1.168	343	
Oktober	7.271.497 €	897.915 €	12,3%	1.960.754 €		2.500.672 €	2.810.071 €	3,4%	14.968	634	4,4%	13.435	1.533	638.336 €	1.228	305	
November	7.433.314 €	1.094.896 €	14,7%	1.999.660 €		2.550.291 €	2.883.363 €	3,5%	15.021	824	5,8%	13.468	1.553	672.817 €	1.266	287	
Dezember ²⁾	1.242.327 €	429.598 €	34,6%	303.992 €		387.700 €	550.636 €	0,7%	15.062	951	6,7%	13.503	1.559	693.433 €	1.299	260	
Summe	81.305.897 €	3.004.466 €	5,9%	22.014.515 €		28.076.483 €	31.214.898 €	37,5%	14.544	-190	0	13.167	1.397	542.845	1.065	332	
Jahresmittelwerte																	
Wohngelderstattung Land ⁵⁾									-9.348.790 €								
Nettoaufwand									21.866.109 €								

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2023, Datenstand: Mai 2023)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2023

Bezeichnung	Ansatz 2023
1. Kosten der Unterkunft	86.400.000 €
2. sonstige KdU	300.000 €
3. einmalige Leistungen	1.300.000 €
Aufwendungen gesamt	88.000.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 23.846.400 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 30.412.800 €
Wohngelderstattung Land	- 9.300.000 €
Nettoaufwand	24.440.800 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾ 27,6%	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾ 35,2%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU
		absolut	in %						absolut	in %				Von Spalte 12	
															Spalte 1
Januar ²⁾	14.230.459 €	2.363.352 €	16,6%	3.879.995 €	4.948.400 €	5.402.064 €	6,1%	15.270	1.199	8,5%	13.684	1.586	715.767 €	1.336	250
Februar	7.644.832 €	1.174.044 €	15,4%	2.057.086 €	2.623.530 €	2.964.216 €	3,4%								
März	8.035.488 €	1.575.278 €	19,6%	2.152.431 €	2.745.129 €	3.137.928 €	3,6%								
April	7.681.231 €	1.370.480 €	17,8%	2.073.237 €	2.644.129 €	2.963.865 €	3,4%								
Mai															
Juni															
Juli															
August															
September															
Oktober															
November															
Dezember ²⁾															
Summe	37.592.011 €	6.483.154 €	5,8%	10.162.749 €	12.961.187 €	14.468.074 €	16,4%	15.270	1.199	0	13.684	1.586	715.767	1.336	250
								Jahresmittelwerte							
Wohngelderstattung Land ⁵⁾								-3.100.000 €							
Nettoaufwand								11.368.074 €							

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2023, Datenstand: Mai 2023)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.05.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2847/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2023 zum Thema "Aufnahme von Flüchtlingen"

Anlagen:

AfD Antrag zu Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss 24.5.2023

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

14.5. 2023

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 24.5.2023

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften des Kreisausschusses am 24.5.2023 zu setzen.

Antrag

Der Landrat wird gebeten, die weitere Aufnahme von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss abzulehnen.

Begründung

Bereits jetzt leidet der Rhein-Kreis Neuss wie alle anderen Kommunen unter den Menschen, die massenhaft und unkontrolliert nach Deutschland kommen. Die Armutszuwanderer kommen von Afghanistan bis Nigeria zu uns, weil sie hier die größte Unterstützung bekommen. Inzwischen zahlt Deutschland so viel Geld für ihren Unterhalt, dass es selbst Geld nachdrucken muss.

Das aber steigert die Inflation, unter der die Bürger als erste leiden und ebenfalls weniger Geld haben.

Das aber ist nicht das einzige Problem. Probleme bereiten

- der Bildungsnotstand, den die Zuwanderer verursachen.
- der Kriminalitätszustand, den die Zuwanderer verursachen

Schon Peter Scholl-Latour hat gesagt, «Wer halb *Kalkutta* aufnimmt, hilft nicht etwa *Kalkutta*, sondern wird selbst zu *Kalkutta*!».

Kalkutta haben wir bereits in vielen Städten Deutschlands. Darum muss diese falsche Politik endlich beendet werden.

Hätte der Bund den Kommunen die Kosten der Unterkunft nicht erstattet, hätten sie schon vor Jahren keine Armutszuwanderer mehr aufgenommen.

Auch jetzt protestiert der Rhein-Kreis Neuss nur, weil er nicht genug Geld für die Unterbringung bekommt. Da könnte man es noch eher begrüßen, dass die Arbeitsämter den Bittstellern die Unterstützung in die Heimat überweisen, damit sie hier nicht zur Wohnungsnot und Kriminalität beitragen.

Aber zig Millionen Euro sind bereits in die EU-Staatsschuldenhaftung, Klima- und Corona-Maßnahmen geflossen, statt in die notleidenden Renten und Krankenkassen. Jetzt müssen dort zur Stützung neue Schulden aufgenommen werden.

All das wird den Bürgern weiter aufgebürdet, obwohl sie jetzt schon notleidend sind.

Diese Politik muss sofort beendet werden. Und dazu muss auch der Landrat seinen Beitrag leisten.



Dirk Kranefuss
Vorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.05.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2815/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle öffentlich

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
09.11.2022 Ö 9.2 S5.2/1870/XVII/2022	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 26.10.2022 zum Thema "Leichte Sprache"	Landrat	In Bearbeitung Übersetzungen für erste Unterseiten sind beauftragt	
22.03.2023 Ö 9.3 050/2523/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 10.03.2023 zum Thema "Qualifizierung für Inklusionsassistenten"	50 - Sozialamt	Befindet sich derzeit in der Umsetzung.	

